

Haushalt 2026
Vorbericht

INHALTSVERZEICHNIS

A. Entwicklung der Stadt Töging a. Inn	5
1. Einwohnerzahl.....	5
2. Gesamtfläche der Gemeindeflur (31.12.2024 offizielle Daten LfStad)	6
3. Länge des städtischen Straßennetzes (31.12.2025).....	6
4. Wasserversorgung (Stand: 31.12.2025).....	6
5. Kanalisation (Stand: 31.12.2025).....	7
6. Herstellungsbeiträge.....	7
7. Verschiedenes (31.12.2025).....	8
B. Rechtliche Grundlagen	9
C. Entwicklung der Haushaltswirtschaft.....	11
1. Zum Haushaltsplan 2026 der Stadt Töging a. Inn	11
2. Verwaltungshaushalt	13
2.1. Gesamtvolumen des Verwaltungshaushalts	13
2.2. Aufteilung nach Aufgabenbereichen.....	14
2.3. Aufteilung nach Einnahme- und Ausgabearten	14
2.4. Die größten Einnahmequellen zeigen dabei folgende Entwicklung.....	15
2.4.1. Gewerbesteuer (brutto):	15
2.4.2. Einkommensteuerbeteiligung, Umsatzsteuer:.....	16
2.4.3. Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte:	16
2.4.4. Grundsteuer A und B:.....	17
2.4.5. Mieten und Pachten sonst. Betriebseinnahmen:.....	17
2.4.6. Zuweisungen und Zuschüsse (laufende Zwecke):	18
2.4.7. Erstattung von Ausgaben (inkl. Verrechnungen):	18
2.4.8. Sonstige Finanzeinnahmen (inkl. kalk. Einnahmen):.....	19
2.4.9. Schlüsselzuweisung	19
2.4.10. Allg. Finanzeinnahmen (Familienleistungsausgleich, Grunderwerbsteuer, Verwarnungsgelder, Hundesteuer, Pauschale Finanzzuweisung:.....	20
2.5. Auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushalts ergibt sich folgendes Bild:.....	20
2.5.1. Personalkosten:	21
2.5.2. Kreisumlage (Umlagesatz 55,2 % Punkte):	23
2.5.3. Verwaltungs- und Betriebsaufwand:.....	23
2.5.4. Zuweisungen und Zuschüsse:.....	24
2.5.5. Innere Verrechnungen:	24

2.5.6. Kalkulatorische Kosten:	25
2.5.7. Unterhalt von Gebäuden, Straßen und Anlagen:	25
2.5.8. Gewerbesteuerumlage:	26
2.5.9. Zinsausgaben:	26
3. Zuführung zum Vermögenshaushalt	27
4. Vermögenshaushalt	28
4.1. Gesamtvolumen der Investitionen.....	28
4.2. Aufteilung nach Aufgabenbereichen.....	29
4.3. Aufteilung nach Einnahme- und Ausgabearten	30
4.4. Schwerpunkte der Investitionen	31
4.5. Schaubild Ausgaben Vermögenshaushalt	36
4.6. Einnahmen im Vermögenshaushalt	37
4.7. Schaubild Einnahmen Vermögenshaushalt.....	38
5. Schulden und Tilgung.....	38
5.1. Schuldenentwicklung	39
5.2. Schuldendienst	40
5.3. Pro-Kopf-Verschuldung	41
6. Entwicklung der Rücklagen von 2014 bis 2029.....	41
6.1. Allgemeine Rücklage	41
6.2. Vergleich Schulden / Rücklage	42
7. Finanzplanung 2025-2029	42
7.1. Übersicht Finanzplanungsjahre	42
7.2. Hinweise der Stadtkämmerei zur Finanzplanung.....	43
7.3. Anmerkung Finanzplan inkl. Vorjahr	43
8. Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit.....	44
9. Sonstiges.....	45
D. Rede des Ersten Bürgermeisters anlässlich der Verabschiedung des Haushalts 2026 in der Stadtratssitzung am 26.02.2026.....	46

ANLAGEN

Anlage 1: Wichtigste Daten zu Haushaltsplänen 2024-2026

Anlage 2: Haushaltsvolumen 2017-2029

Anlage 3: Zusammenstellung Einnahmen VwHH nach Gruppierung

Anlage 4: Zusammenstellung Ausgaben VwHH nach Gruppierung

Anlage 5: Darstellung Ausgaben VmHH nach Gruppierung

Anlage 6: Darstellung Einnahmen VmHH nach Gruppierung

A. Entwicklung der Stadt Töging a. Inn

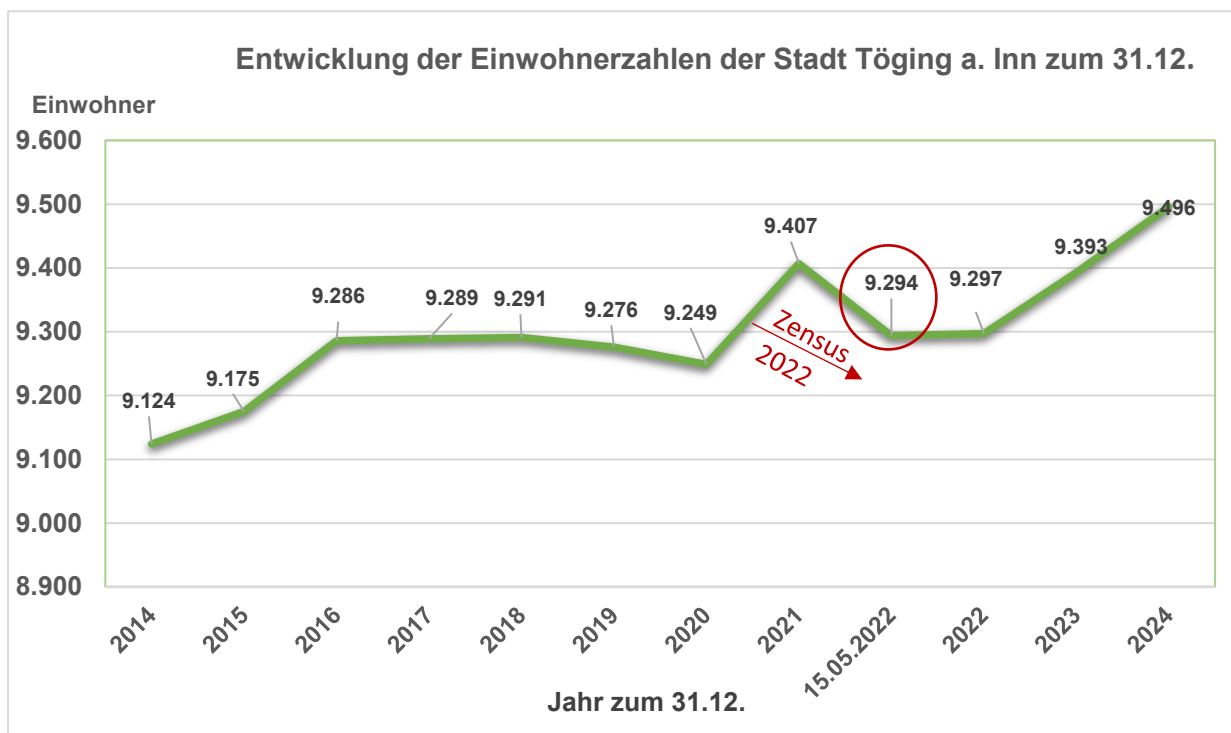
1. Einwohnerzahl

Die Stadt Töging a. Inn hat 8 Gemeindeteile (Aresing, Dorfen, Engfurt, Feichten, Höchfelden, Hubmühl, Westerham, Wildmann)

Die Gemarkungsfläche von Töging a. Inn beträgt insgesamt rd. 13,65 qkm.

Am 31.12.2024 lebten in Töging 9.496 Einwohner.

a) nach der Volkszählung 1939	3.624
b) nach der Volkszählung – Stand 30.06.1988	8.486
c) nach dem Zensus 2011 – Stand 31.12.2012	9.171
d) nach dem Zensus 2022 – Stand 15.05.2022	9.294
e) Stand zum 31.12.2024	9.496



2. Gesamtfläche der Gemeindeflur (31.12.2024 offizielle Daten LfStaD)

Gesamt	1.365,22 ha
davon:	
- Landwirtschaft	521,74 ha
- Wald	278,25 ha
- Unland, vegetationslose Fläche	35,78 ha
- Wohnbaufläche	176,86 ha
- Industrie- und Gewerbefläche	100,15 ha
- Straßen, Wege, Plätze	114,35 ha
- Gewässer	64,98 ha
- Fläche gemischter Nutzung	27,00 ha
- Fläche besonderer funktionaler Prägung	9,03 ha
- Gehölz	15,64 ha
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	14,19 ha
- Tagebau, Grube, Steinbruch	4,63 ha

3. Länge des städtischen Straßennetzes (31.12.2025)

Gesamt	78,968 km
Ausbauzustand:	
f) Gemeindeverbindungsstraßen	1,822 km
g) Ortsstraßen	48,336 km
h) Öffentliche Feld- und Waldwege	28,810 km
- <i>ausgebaut</i>	<i>1,570 km</i>
- <i>Oberflächenbehandlung</i>	<i>4,991 km</i>
- <i>nicht ausgebaut</i>	<i>22,249 km</i>

4. Wasserversorgung (Stand: 31.12.2025)

- Länge des Hauptleitungsnetzes	63,439 km
- Länge der Anschlussleitungen	46,211 km
- Länge der Notverbundleitung	2,250 km
- Anzahl der Hausanschlüsse	2.764 Stück
- Anzahl der Brunnen	5 Stück

Wassergebühren

Preis pro m³ (ab 01.01.2026) **2,00 €***

Grundgebühr bis 4 m³/h **45,00 €/Jahr***

* + 7 % Mehrwertsteuer

Bis auf das Einzelanwesen Wildmann ist Töging a. Inn zentral mit Wasser versorgt.

5. Kanalisation (Stand: 31.12.2025)

- Länge des Kanalnetzes (überwiegend als Mischkanalisation)	52,363 km
- Anzahl der Kanalschächte	1.262 Stück
- Anzahl der Sinkkästen	1.928 Stück
- Anzahl der Sickeranlagen	164 Stück
- Anzahl der Pumpstationen	10 Stück
- Anzahl der Einzelhebeanlagen	7 Stück
- Anzahl der Durchlaufbecken	2 Stück
- Anzahl der Regenrückhaltebecken	3 Stück

Kanalgebühren

Preis pro m³ (ab 01.01.2026) **2,75 €**

Grundgebühr bis 4 m³/h (ab 01.01.2024) **72,00 €/Jahr**

6. Herstellungsbeiträge

Für **Wasserversorgungsanlagen** (ab 01.01.1999)

- pro m ² Grundstücksfläche	1,02 €
- pro m ² Geschossfläche	1,79 €

Für **Entwässerungsanlagen** (ab 01.01.1999)

- pro m ² Grundstücksfläche	1,02 €
- pro m ² Geschossfläche	10,23 €

7. Verschiedenes (31.12.2025)

- Abnehmer für Wasser, Kanal und Müll	2.764
- Steuerpflichtige Grundstücke für Grundsteuer A	140
- Steuerpflichtige Grundstücke für Grundstücke B	4.147
- Gemischt A und B noch ohne Berechnung	67
- Gewerbesteuer-Zahler	389

Hebesätze

- Grundsteuer A (seit 2025)	650 v. H.
- Grundsteuer B (seit 2025)	240 v. H.
- Gewerbesteuer (seit 1983)	330 v. H.

B. Rechtliche Grundlagen

Aus dem im Grundgesetz und in der Verfassung des Freistaates Bayern festgelegten Selbstverwaltungsrecht und der darin enthaltenen Finanzhoheit der Gemeinden ergibt sich deren Berechtigung, im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenbestimmung den Umfang des Ausgabebedarfs und dessen Deckung selbst zu bestimmen. Diese Bestimmung trifft die Kommune in der Haushaltssatzung, quasi dem „Haushaltsgesetz der Stadt“, welche die Haushaltswirtschaft in verbindlicher Form regelt.

Nach Art. 63 Gemeindeordnung ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der kamerale Haushaltsplan teilt die Gesamtsumme der Einnahmen und Ausgaben der Haushaltssatzung in einzelne Haushaltsstellen auf.

Der Haushaltsplan besteht gemäß § 2 der Kommunalen Haushaltsverordnung-Kameralistik (KommHV-K) aus

- dem Gesamtplan,
- den Einzelplänen des Verwaltungs- und des Vermögenshaushalts,
- den Sammelnachweisen und
- dem Stellenplan für die Beamten und der tariflich Beschäftigten.

Dem Haushaltsplan sind beizufügen:

- Vorbericht
- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- Übersichten über den voraussichtlichen Stand der Schulden und der Rücklagen
- Wirtschaftspläne
- Finanzplan mit dem ihm zu Grunde liegenden Investitionsprogramm
- Übersicht über die Budgets

Gemäß § 2 Abs. 2 der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV) ist jedem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Er gibt einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft.

Dabei ist insbesondere darzustellen, wie sich die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, das Vermögen und die Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt haben und sich im Haushaltsjahr und den drei folgenden Jahren voraussichtlich entwickeln werden.

Ebenso ist die Zuführung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt darzustellen, die Höhe der voraussichtlich notwendigen Verpflichtungsermächtigungen festzustellen und eine Aussage über die Rücklage der Kommune zu treffen.

Außerdem soll der Vorbericht auf die geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eingehen und darüber hinaus aufzeigen, in welchen wesentlichen Punkten der Haushaltsplan vom Finanzplan des Vorjahres abweicht.

Verschiedene Haushaltsstellen werden im Haushaltsplan für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Dies bedeutet, dass nicht verbrauchte Ausgabemittel einer Haushaltsstelle zur Deckung von Mehrausgaben einer anderen Haushaltsstelle herangezogen werden dürfen. In der Regel sind im Haushaltsplan die Ausgabenansätze der einzelnen Unterabschnitte für gegenseitig deckungsfähig erklärt worden. Personalausgaben sind kraft Gesetzes deckungsfähig. Sammelnachweise wurden im Haushaltsplan nicht gebildet.

Der Haushaltsplan 2026 beinhaltet neben den Ansätzen des aktuellen Haushaltsjahres die Vergleichszahlen der Ansätze 2025, die Rechnungsergebnisse 2024 und die Finanzplanungswerte der Jahre 2027 bis 2029. Erläuterungen wurden in unmittelbarem Anschluss an die jeweiligen Unterabschnitte aufgenommen.

C. Entwicklung der Haushaltswirtschaft

1. Zum Haushaltsplan 2026 der Stadt Töging a. Inn

Der Haushalt der Stadt Töging am Inn für das Jahr 2026 umfasst ein Gesamtvolumen von 39.744.000 Euro. Damit steigt das Volumen im Vergleich zum Vorjahr um 4,7 Millionen Euro beziehungsweise 11,73 Prozent.

Der Verwaltungshaushalt für 2026 liegt bei 29.319.700 Euro und erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 3,2 Millionen Euro beziehungsweise 10,94 Prozent. Aufgrund des Wegfalls der Schlüsselzuweisung von 703.000 Euro im Vorjahr und der gestiegenen Kreisumlage, die von 8,1 Millionen Euro im Jahr 2025 auf 9,6 Millionen Euro im Planjahr ansteigt, ist es nicht mehr möglich, eine Zuführung oder die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung von 791.000 Euro sicherzustellen.

Die Gewerbesteuer wurde mit 9,3 Millionen Euro und die Beteiligung an der Einkommensteuer mit 6,4 Millionen Euro unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen veranschlagt. Während der Haushaltsplanung fanden intensive interne Beratungen statt, deren Ergebnisse in die Festlegung der Eckwerte eingeflossen sind. So wurde ein Haushalt erstellt, der im Planjahr eine negative Zuführung von 1,3 Millionen Euro zum Verwaltungshaushalt ausweist. Dennoch kann ohne Neuverschuldung ein Investitionshaushalt von 10.424.300 Euro realisiert werden.

Im Haushalt sind Maßnahmen vorgesehen, um unsere Pflichtaufgaben im Bereich Bildung (Hauptgruppe 2 mit 435.000 Euro) und Kinderbetreuung (Hauptgruppe 4 mit 186.000 Euro) zu erfüllen. Besonders hervorzuheben ist der Neubau des Kindergartens St. Johann Baptist, der im Finanzplan mit über 6 Millionen Euro veranschlagt ist. Gleichzeitig gelingt es uns, das hohe Niveau der Feuerwehr zu erhalten, unter anderem durch die Beschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeugs (TLF), die im Jahr 2025 durch eine Ausschreibung eingeleitet wurde. Auch im Bereich Infrastruktur (Hauptgruppe 6 mit 1,5 Millionen Euro) sowie im Abwasser- und Wasserbereich (Hauptgruppen 7 mit 595.000 Euro und 8 mit 902.000 Euro) sollen alle Projekte zeitnah und im Einklang mit den Stadtratsbeschlüssen umgesetzt werden. Für die Breitbandförderung wurden weitere Mittel in Höhe von 335.000 Euro bereitgestellt.

Darüber hinaus kann die Sanierung der Mehrzweckhalle im Jahr 2026 mit 400.000 Euro fortgeführt und abgeschlossen werden. Um den Standard unseres Freibads zu erhalten, sind erneut Maßnahmen im Umfang von 84.000 Euro vorgesehen. Mit einem Förderantrag zur Sanierung wurde der erste Schritt unternommen, um das Mehrzweckbecken vollständig mit Edelstahl zu verkleiden. Für das Planjahr sind hierfür erstmals 1 Million Euro eingestellt. Die Umsetzung und Realisierung dieser Maßnahme hängt im Laufe des Jahres von der Förderzusage ab.

Zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in Töging stehen noch Restmittel für das Projekt „Siemensstraße 6“ zur Verfügung. Im Haushalt ist ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 405.000 Euro an die Kreiswohnbau eingepplant.

Für den Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken sind insgesamt 1,5 Millionen Euro vorgesehen.

Schließlich ermöglichen die im Haushaltsjahr 2026 vorgesehenen Rücklagenentnahmen in Höhe von 6,9 Mio. Euro die Umsetzung der zahlreichen geplanten Investitionsmaßnahmen.

Unabhängig davon wird der Neubau des Kindergartens St. Johann Baptist durch eine im Finanzplanungsjahr 2028 vorgesehene moderate Kreditaufnahme von 3,0 Mio. Euro finanziell abgesichert; der Beginn der Maßnahme ist bereits für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehen. Der vorgesehene Rücklagenabbau bis zur Mindestrücklage entspricht der in der kommunalen Haushaltswirtschaft üblichen Praxis, da Rücklagen ihrem Zweck nach zur Finanzierung von Investitionen und zum Ausgleich temporärer Haushaltsbelastungen dienen.

Voraussetzung hierfür ist eine geordnete Haushalts- und Finanzplanung, die auch im vorliegenden Finanzplanungszeitraum gegeben ist.

Am Ende des Planungszeitraums wird die Verschuldung voraussichtlich bei rund 11,3 Millionen Euro liegen.

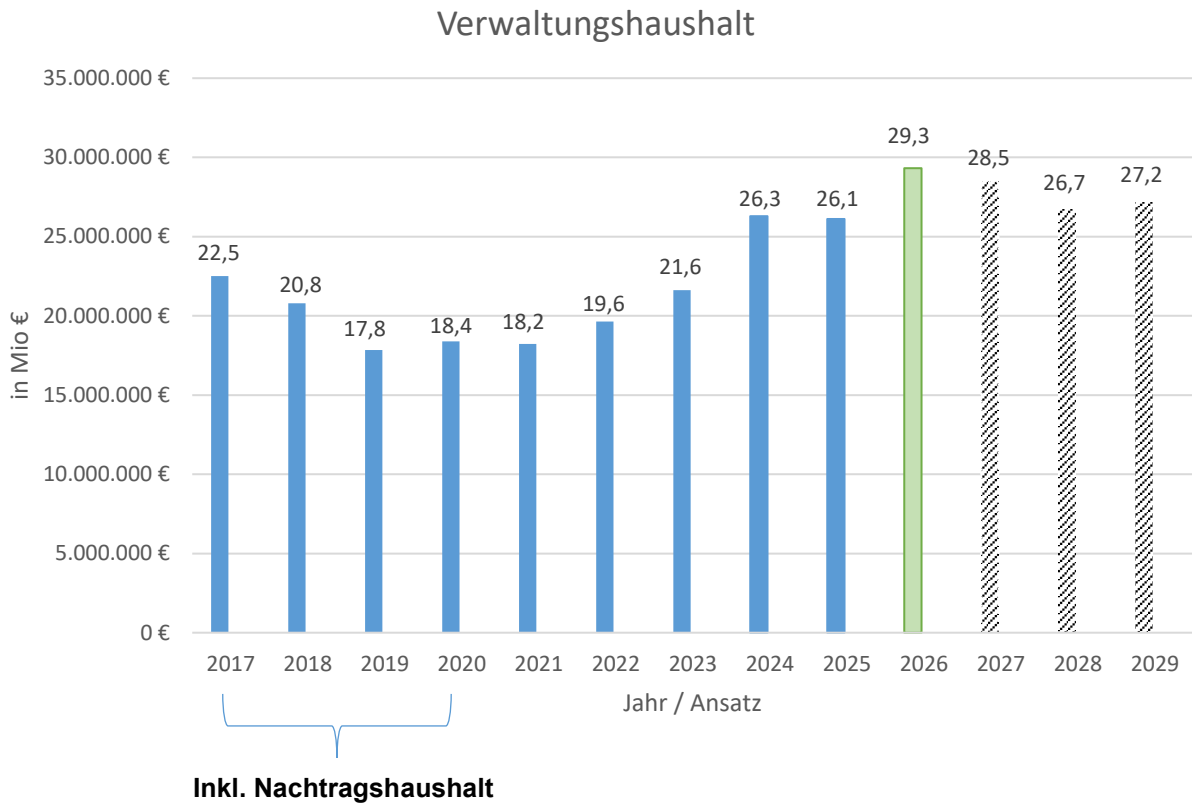
Der Haushalt 2026 ist genehmigungspflichtig, da eine Verpflichtungsermächtigung für den Ersatzneubau des Kindergartens St. Johann Baptist vorliegt, die im Finanzplanjahr 2028 durch den oben genannten Kredit gedeckt wird.

Der Haushalt 2026 sowie die anschließende Finanzplanung ab 2027 bilden ein solides Fundament und spiegeln eine verantwortungsbewusste und nachhaltige Finanzpolitik der Stadt Töging am Inn wider.

2. Verwaltungshaushalt

2.1. Gesamtvolumen des Verwaltungshaushalts

Der **Verwaltungshaushalt** 2026 schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit **29.319.700 €** ab. Dies entspricht gegenüber dem Haushaltsvolumen des Vorjahres einer Erhöhung um 3.206.150 € oder einem Plus von rd. 10,94 %.



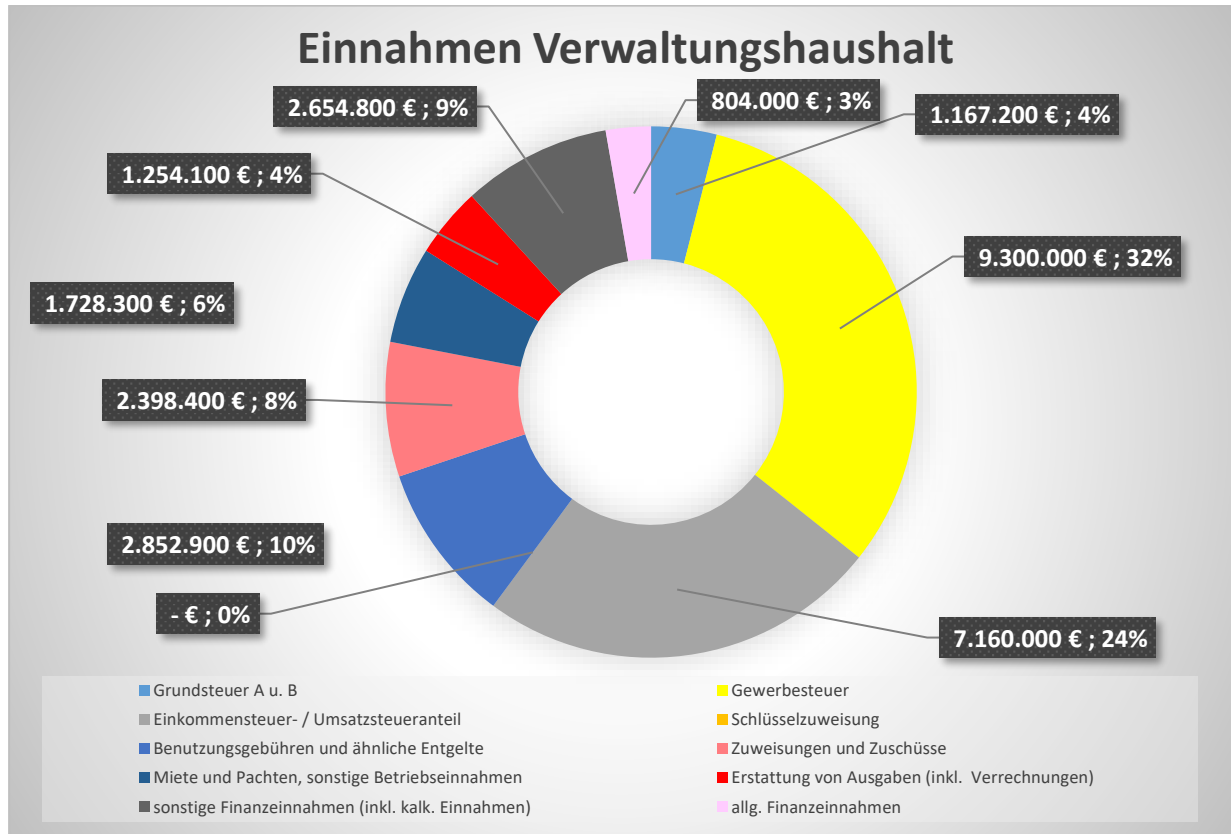
2.2. Aufteilung nach Aufgabenbereichen

Einzelpläne	Einnahmen in €	Ausgaben in €
0 Allgemeine Verwaltung	271.500	2.546.800
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	135.200	698.900
2 Schulen	151.100	1.515.700
3 Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege	19.500	269.100
4 Soziale Sicherung	2.187.500	4.202.400
5 Gesundheit, Sport, Erholung	845.700	1.673.200
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	281.800	1.552.900
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	2.560.000	3.820.700
8 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	2.101.600	1.948.500
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	20.765.800	11.091.500
Summe Gesamthaushalt	29.319.700	29.319.700

2.3. Aufteilung nach Einnahme- und Ausgabearten

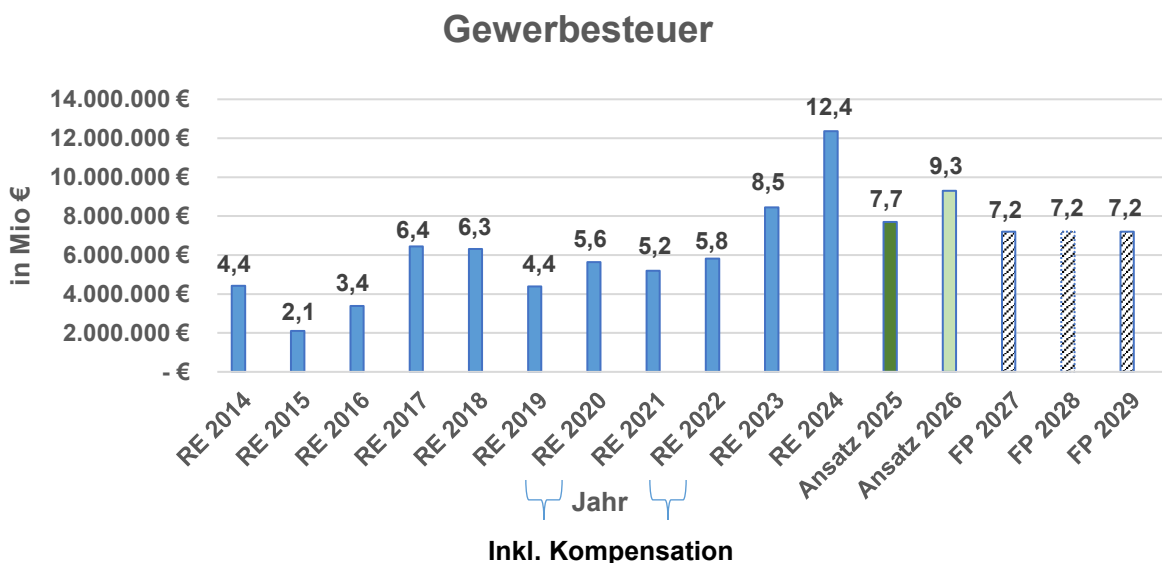
Hauptgruppen	Einnahmen in €	Ausgaben in €
0 Steuern, allgemeine Zuweisungen	18.431.200	xxx
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	8.233.700	xxx
2 Sonstige Finanzeinnahmen	2.654.800	xxx
4 Personalausgaben	xxx	5.230.600
5/6 Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	xxx	8.650.400
7 Zuweisungen und Zuschüsse	xxx	4.386.200
8 Sonstige Finanzausgaben	xxx	11.052.500
Summe Gesamthaushalt	29.319.700	29.319.700

2.4. Die größten Einnahmequellen zeigen dabei folgende Entwicklung (HA = Haushaltsansatz):



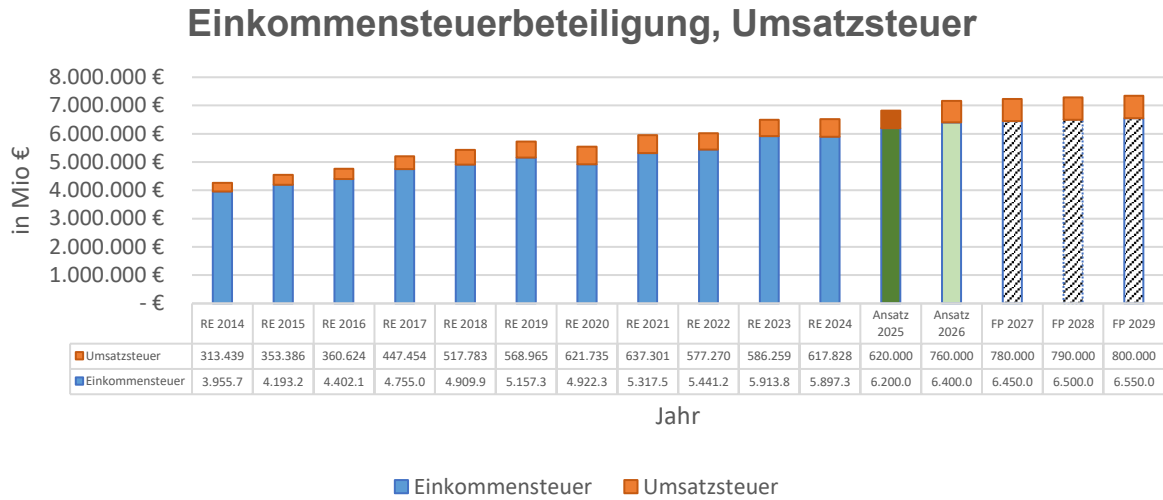
2.4.1. Gewerbesteuer (brutto):

HA 9.300.000 € (plus 1.600.000 € oder plus 20,78 %)



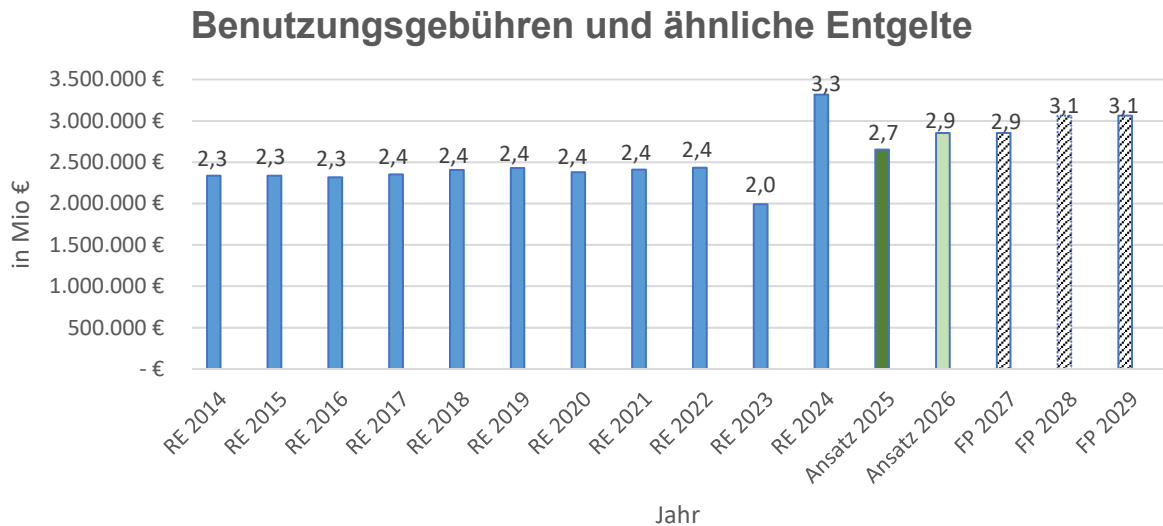
2.4.2. Einkommensteuerbeteiligung, Umsatzsteuer:

HA 7.160.000 € (plus 340.000 € oder plus 4,75 %)



2.4.3. Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte:

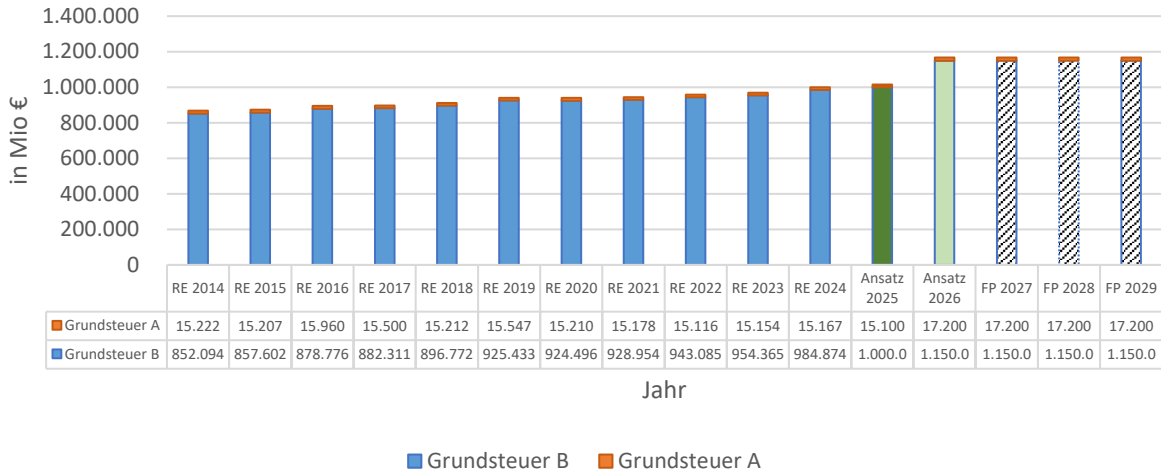
HA 2.852.900 € (plus 200.500 € oder plus 7,56 %)



2.4.4. Grundsteuer A und B:

HA 1.167.200 € (plus 152.100 € oder plus 13,03 %)

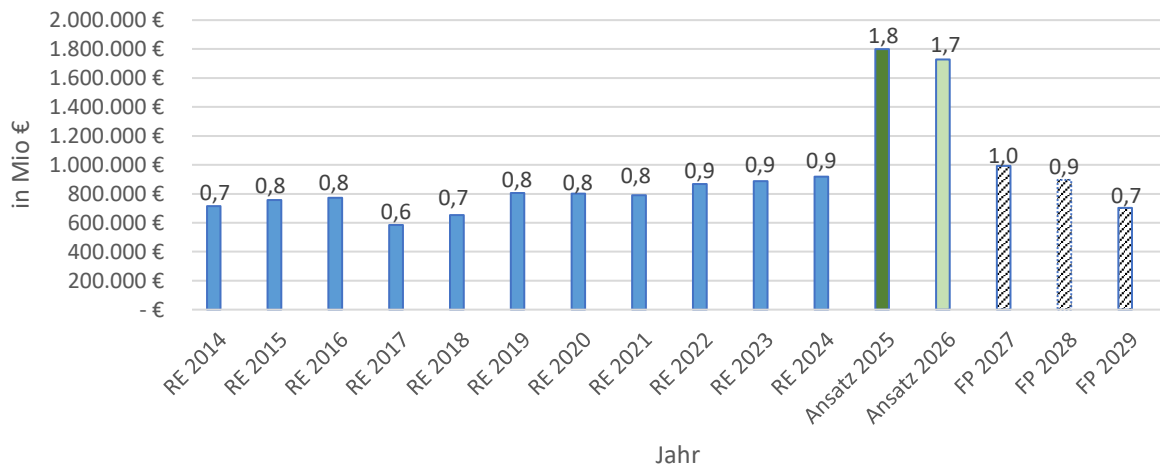
Grundsteuer A und B



2.4.5. Mieten und Pachten sonst. Betriebseinnahmen:

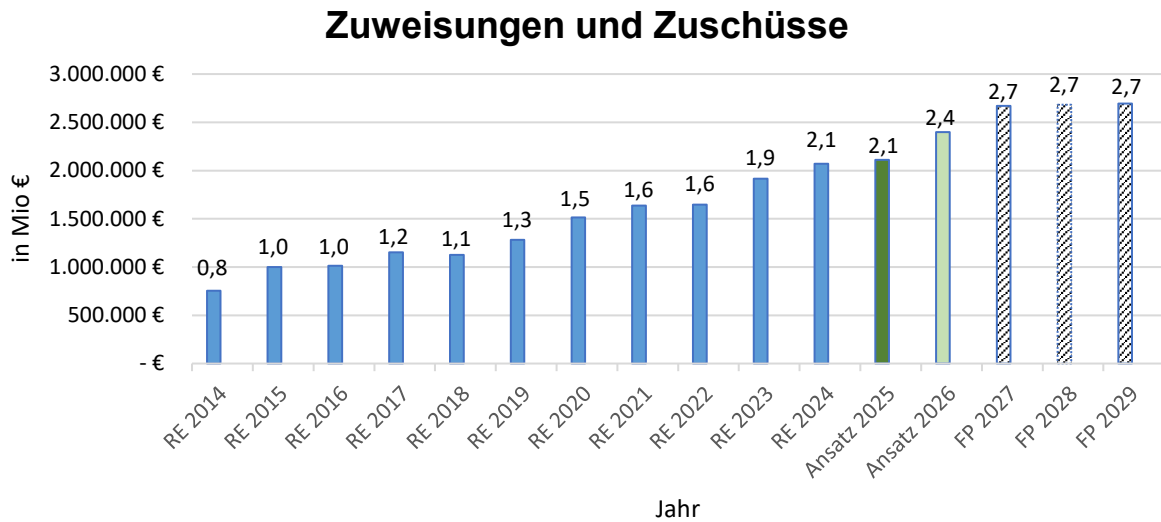
HA 1.728.300 € (minus 71.300 € oder minus 3,96 %)

Mieten und Pachten, sonst. Betriebseinnahmen



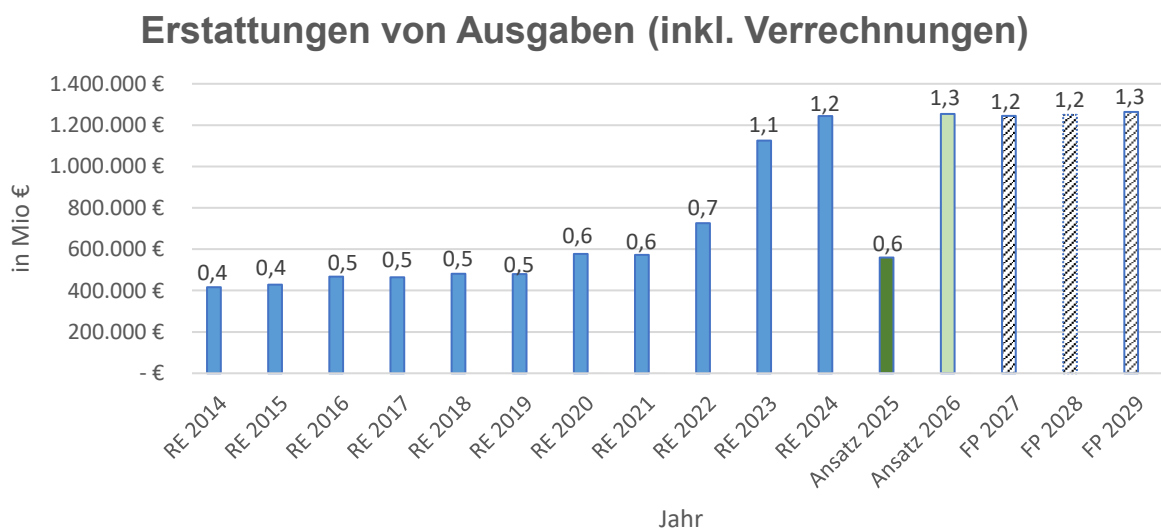
2.4.6. Zuweisungen und Zuschüsse (laufende Zwecke):

HA 2.398.400 € (plus 287.600 € oder plus 11,99 %)



2.4.7. Erstattung von Ausgaben (inkl. Verrechnungen):

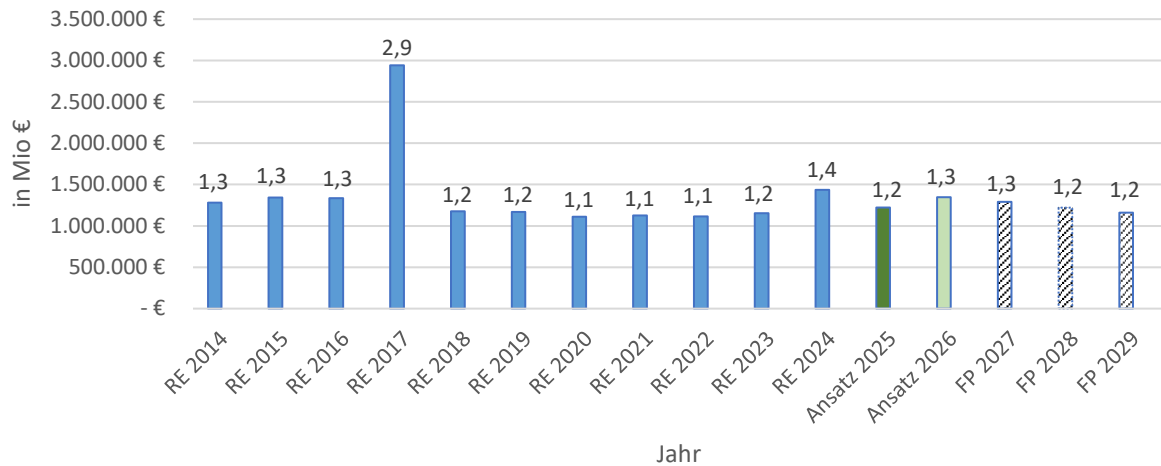
HA 1.254.100 € (plus 694.400 € oder plus 55,37 %)



2.4.8. Sonstige Finanzeinnahmen (inkl. kalk. Einnahmen):

HA 1.346.900 € (plus 124.800 € oder plus 9,27 %)

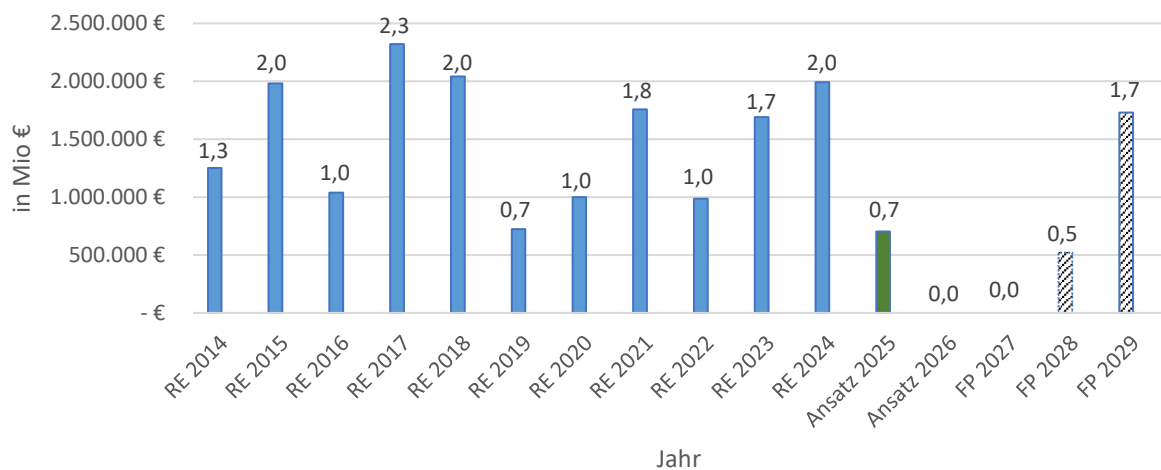
Sonstige Finanzeinnahmen (inkl. kalk. Einnahmen)



2.4.9. Schlüsselzuweisung

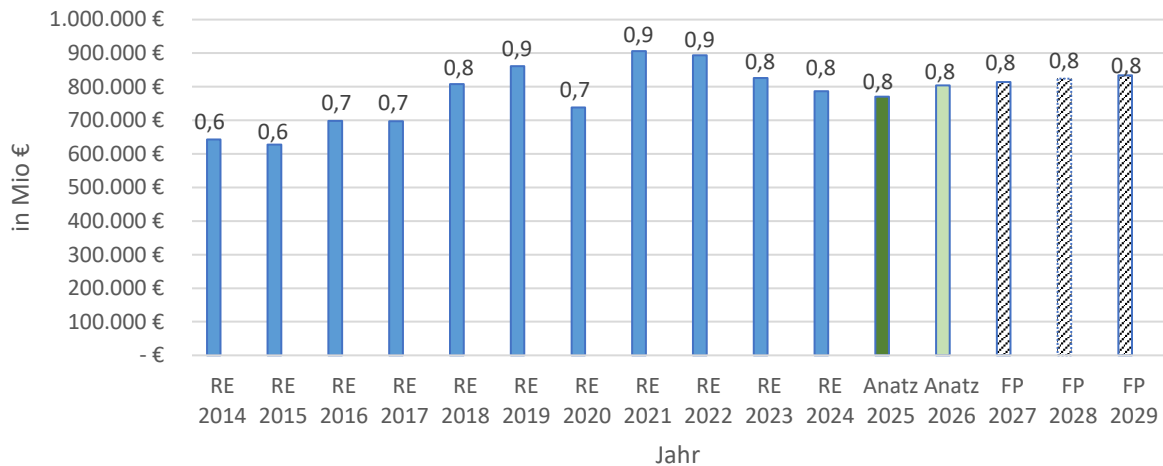
HA 0 € (minus 703.000 € oder minus 100,00 %)

Schlüsselzuweisung

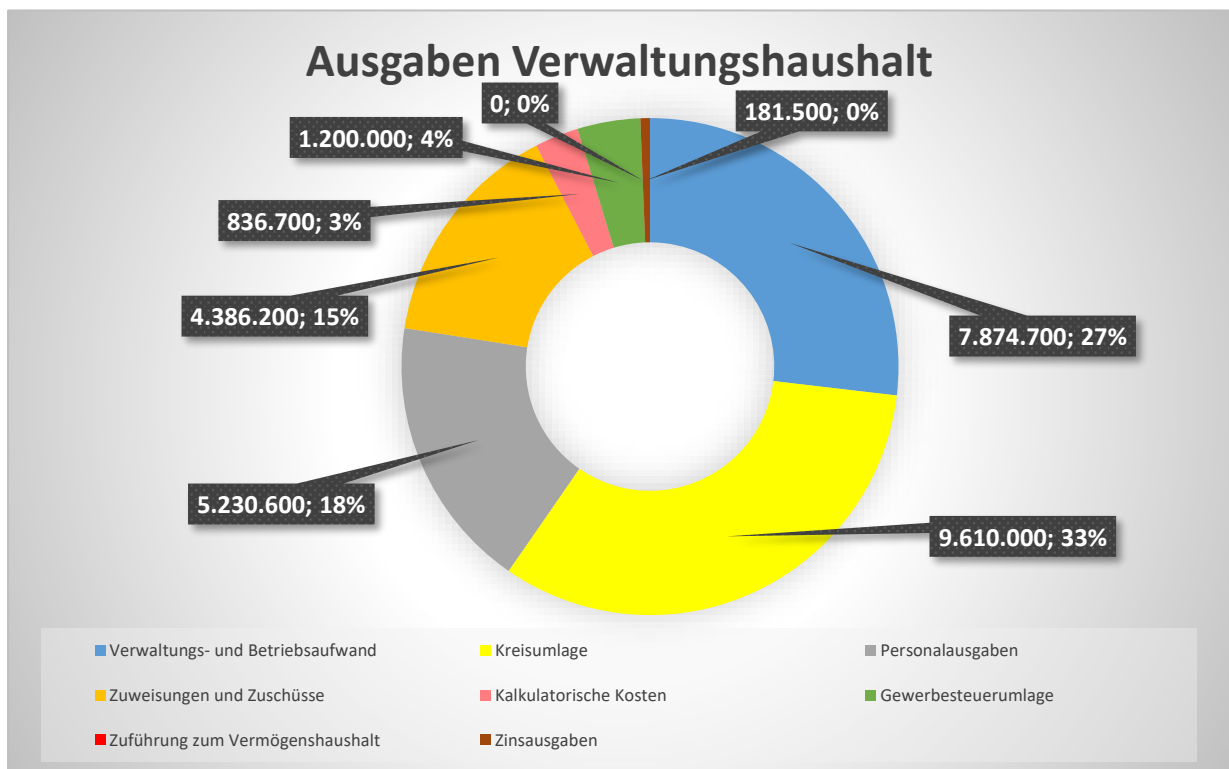


**2.4.10. Allg. Finanzeinnahmen (Familienleistungsausgleich, Grunderwerbsteuer, Verwarnungsgelder, Hundesteuer, Pauschale Finanzzuweisung:
HA 804.000 € (plus 33.600 € oder plus 4,18 %)**

Allg. Finanzeinnahmen

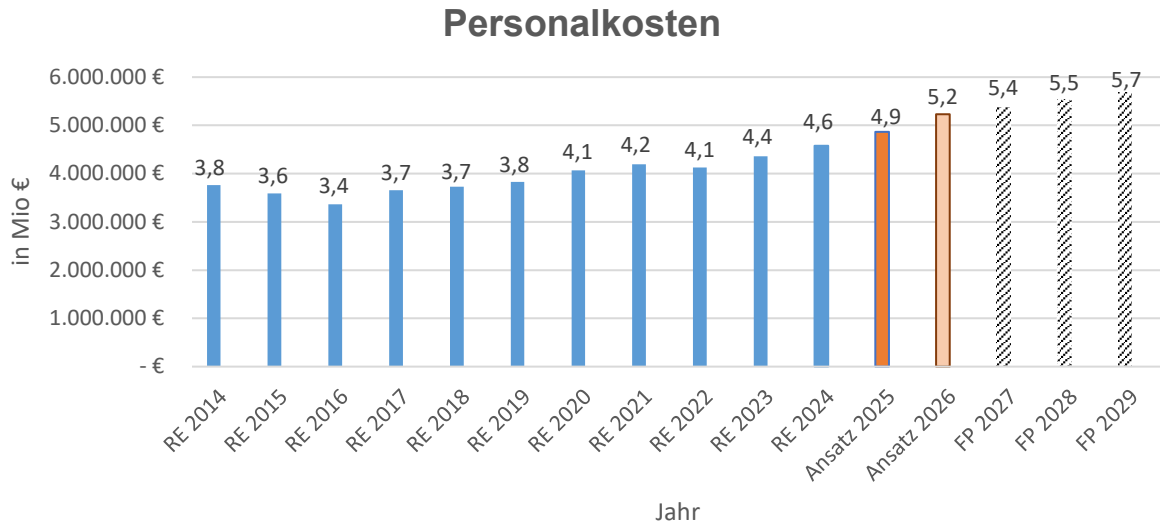


2.5. Auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushalts ergibt sich folgendes Bild:



2.5.1. Personalkosten:

HA 5.230.600 € (plus 365.150 € oder plus 6,98 %)



Der Anteil am Gesamtvolumen des Verwaltungshaushaltes beträgt durchschnittliche 17,84 %.

Tarifrunde TVÖD 2025 – Angestellte

Laufzeit:

- 27 Monate: 01.01.2025 - 31.03.2027

Entgelt:

- Entgelttabelle:
 - 01.01.2025: keine Erhöhung (3 Monate „Nullrunde“)
 - 01.04.2025: + 3,0 %, mindestens 110 €
 - 01.05.2026: + 2,8 %
- Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld) ab 2026
 - 85 % in alle Entgeltgruppen
 - Umwandlungsmöglichkeit von Teilen der Jahressonderzahlung in bis zu 3 Tage freie Tage

Arbeitszeit:

- ab 2026 freiwillige Erhöhung der Wochenarbeitszeit auf bis zu 42 Wochenstunden möglich, sofern der Arbeitgeber zustimmt ("doppelte Freiwilligkeit"). Das Entgelt erhöht sich entsprechend zuzüglich eines Zuschlags auf das Tabellenentgelt der Stufe 3 der jeweiligen Entgeltgruppe:
 - E 1 bis E 9b: 25%
 - E 9c bis E 15: 10%

weitere Regelungen:

- zusätzlicher Urlaubstag ab 2027
- Möglichkeit zur Einrichtung von "Langzeitkonten" auf betrieblicher Ebene

Auszubildende

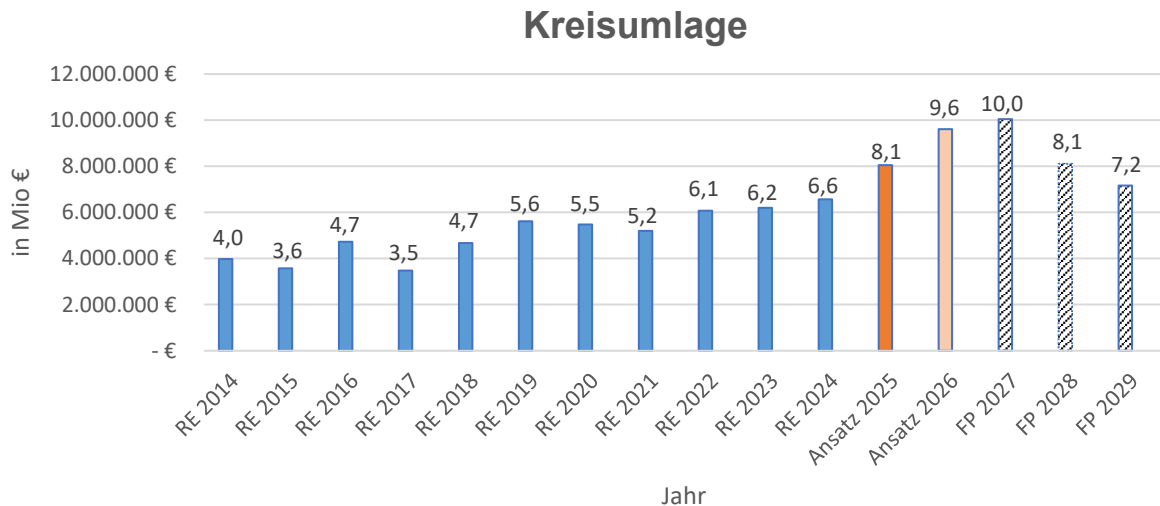
- monatliches Entgelt:
 - keine Erhöhung (3 Monate "Nullrunde")
 - 01.04.2025: +75 €
 - 01.05.2026: +75 €
- 1 zusätzlicher Urlaubstag ab 2027

Gesetz zur Anpassung der Bezüge 2024 / 2025 / 2026 – Beamte

Für die Beamtinnen und Beamten erfolgen Anpassungen der Bezüge nicht durch Tarifverträge, sondern durch gesetzliche Regelungen des Freistaates Bayern (Bayerisches Besoldungsgesetz). Im Jahr 2025 wurden bereits Besoldungsanpassungen wirksam. Zum **1. November 2024** erfolgte eine pauschale Erhöhung der Grundgehaltssätze um **200 €** (Anwärter: 100 €) sowie eine Erhöhung der dynamischen Besoldungsbestandteile um rund **4,8 %**, die im Jahr 2025 fortwirken. Zusätzlich wurde zum **1. Februar 2025** eine weitere **lineare Erhöhung der Besoldungstabellen um 5,5 %** vorgenommen.

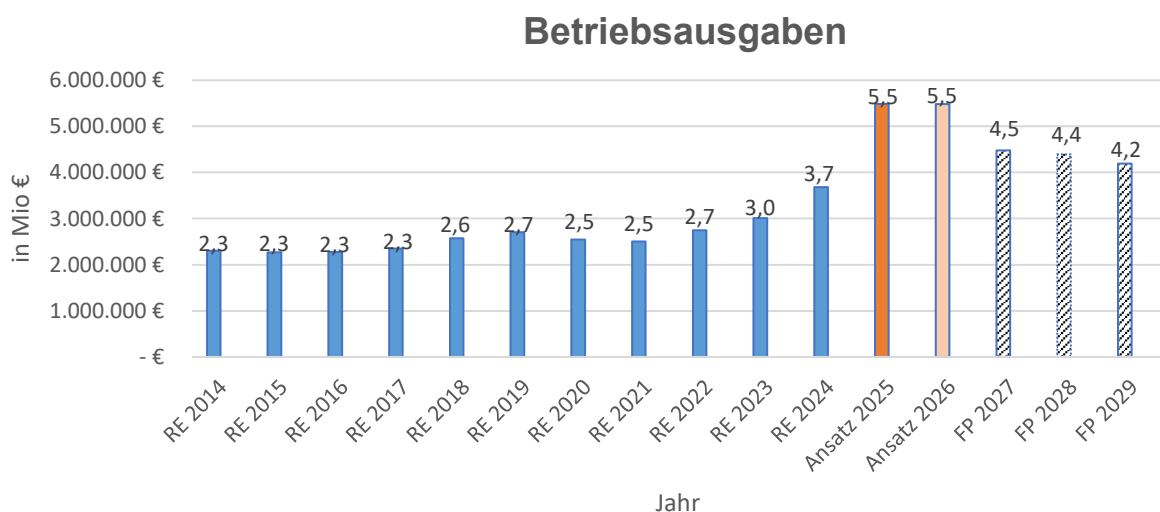
Weitere Besoldungsanpassungen für das Jahr 2026 sind derzeit noch nicht gesetzlich beschlossen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich der Freistaat Bayern – wie in den Vorjahren – bei der Entwicklung der Beamtenbesoldung an den Ergebnissen der Tarifrunde der Länder (TV-L) orientieren wird. Eine entsprechende gesetzliche Umsetzung bleibt dem weiteren Gesetzgebungsverfahren vorbehalten und kann erst nach Vorliegen eines Tarifabschlusses konkret beziffert werden.

2.5.2. Kreisumlage (Umlagesatz 55,2 % Punkte):
HA 9.610.000 € (plus 1.560.000 € oder plus 16,23 %)



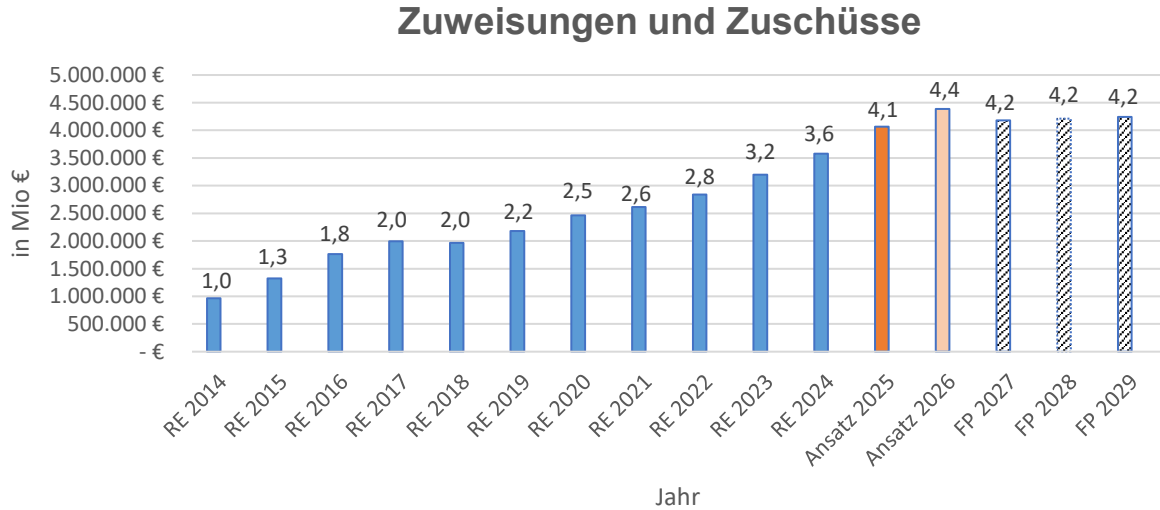
Annahme eine stabile **Kreisumlage** von **55,2 % Punkte** (inkl. Finanzplanungsjahre), die Umlage zum Vorjahr erhöht sich um 1.560.000 T€. 1 % Punkt Kreisumlage im Jahr 2026 macht ca. 174 T€ aus! (182 T€ im Jahr 2027)

2.5.3. Verwaltungs- und Betriebsaufwand:
HA 5.483.400 € (minus 3.800 € oder minus 0,07 %)



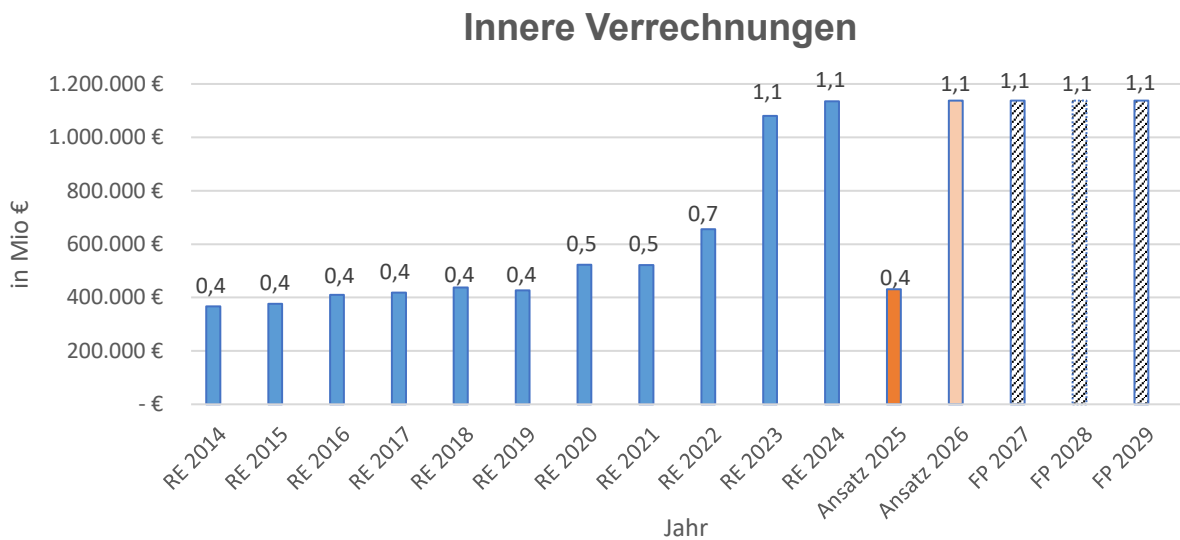
2.5.4. Zuweisungen und Zuschüsse:

HA 4.386.200 € (plus 320.300 € oder plus 7,30 %)



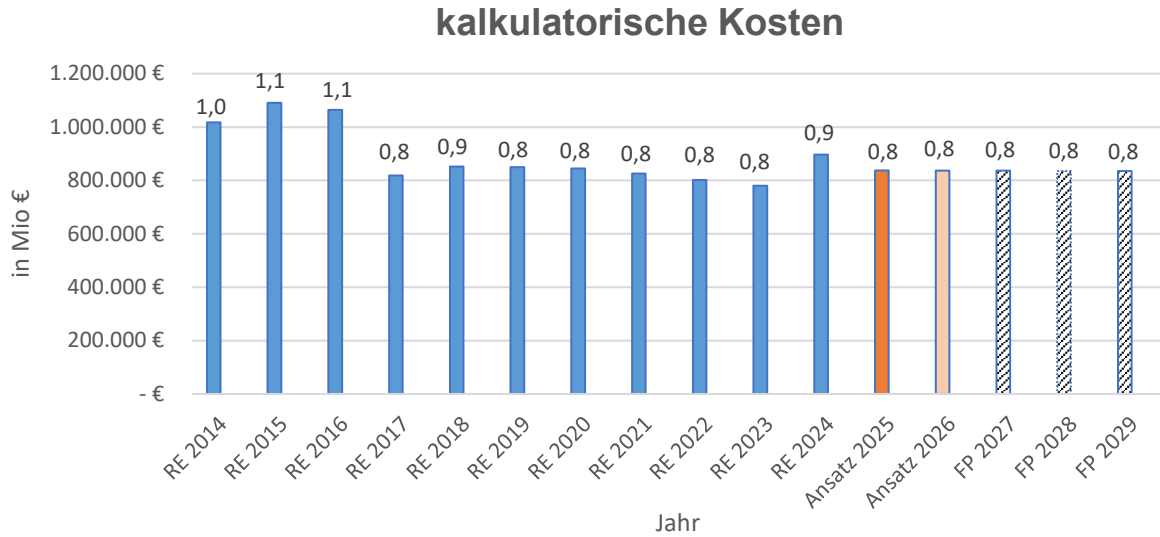
2.5.5. Innere Verrechnungen:

HA 1.137.700 € (plus 706.700 € oder plus 62,12 %)



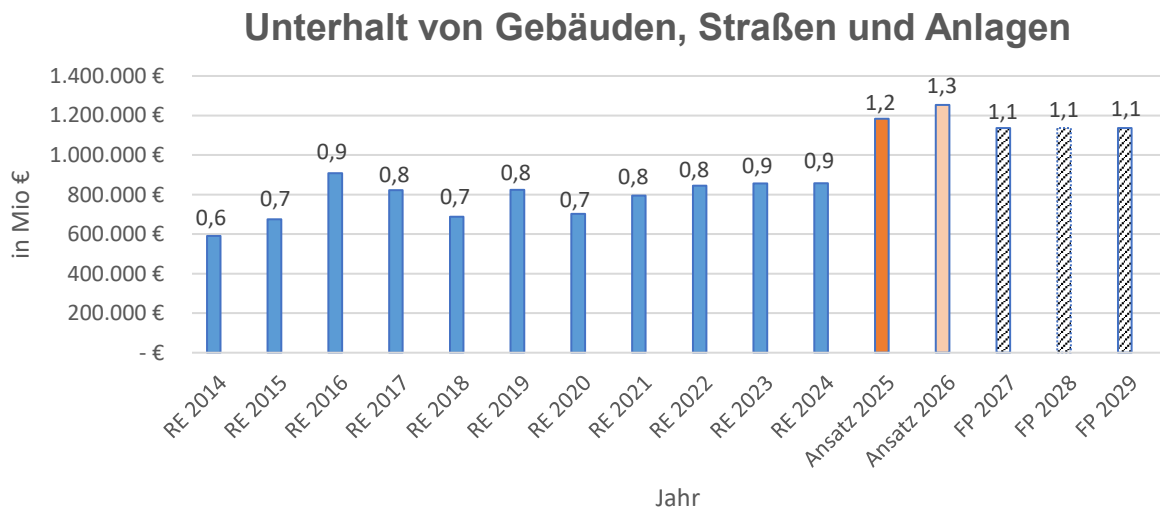
2.5.6. Kalkulatorische Kosten:

HA 836.700 € (minus 600 € oder minus 0,07 %)



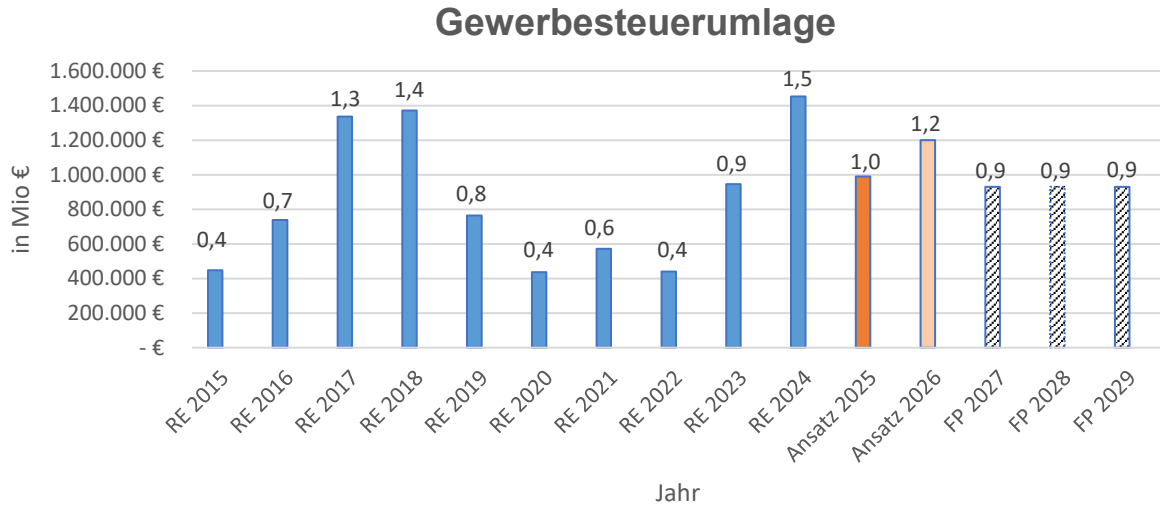
2.5.7. Unterhalt von Gebäuden, Straßen und Anlagen:

HA 1.253.600 € (plus 69.900 € oder plus 5,58 %)



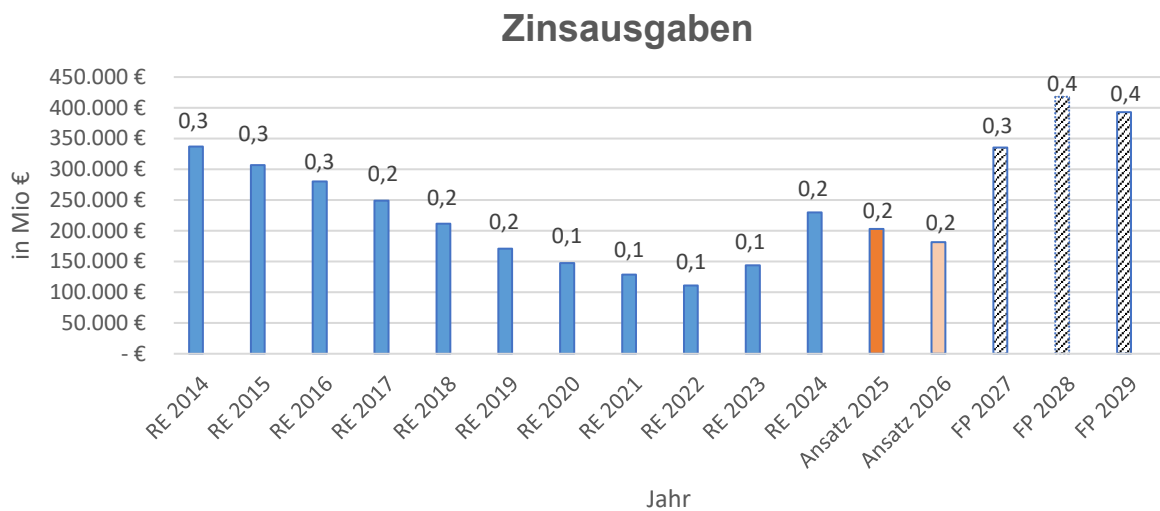
2.5.8. Gewerbesteuerumlage:

HA 1.200.000 € (plus 210.000 € oder plus 17,50 %)

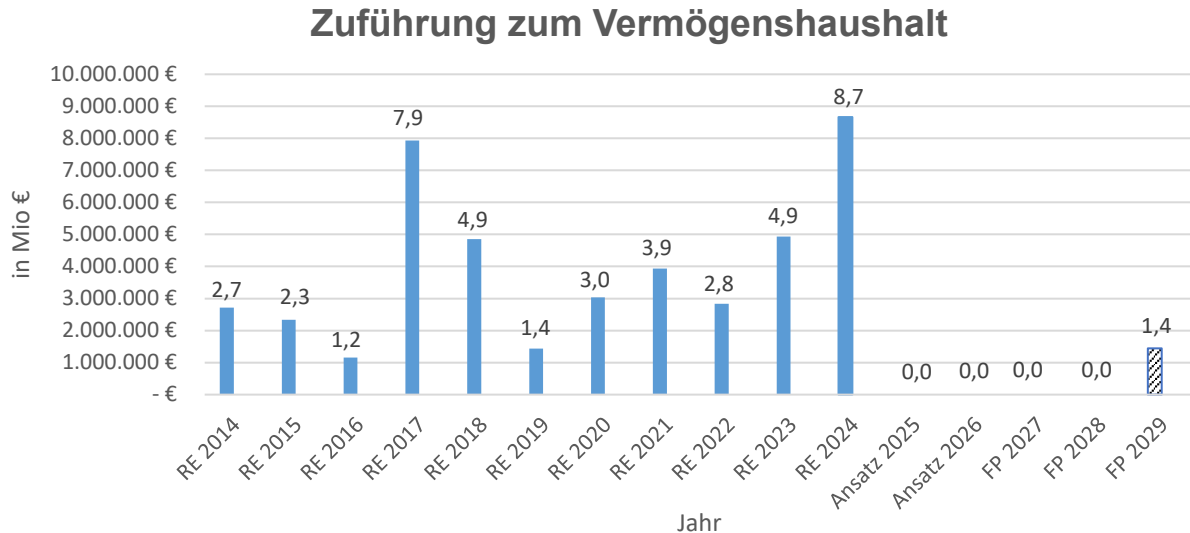


2.5.9. Zinsausgaben:

HA 181.500 € (minus 21.500 € oder minus 11,85 %)



3. Zuführung zum Vermögenshaushalt



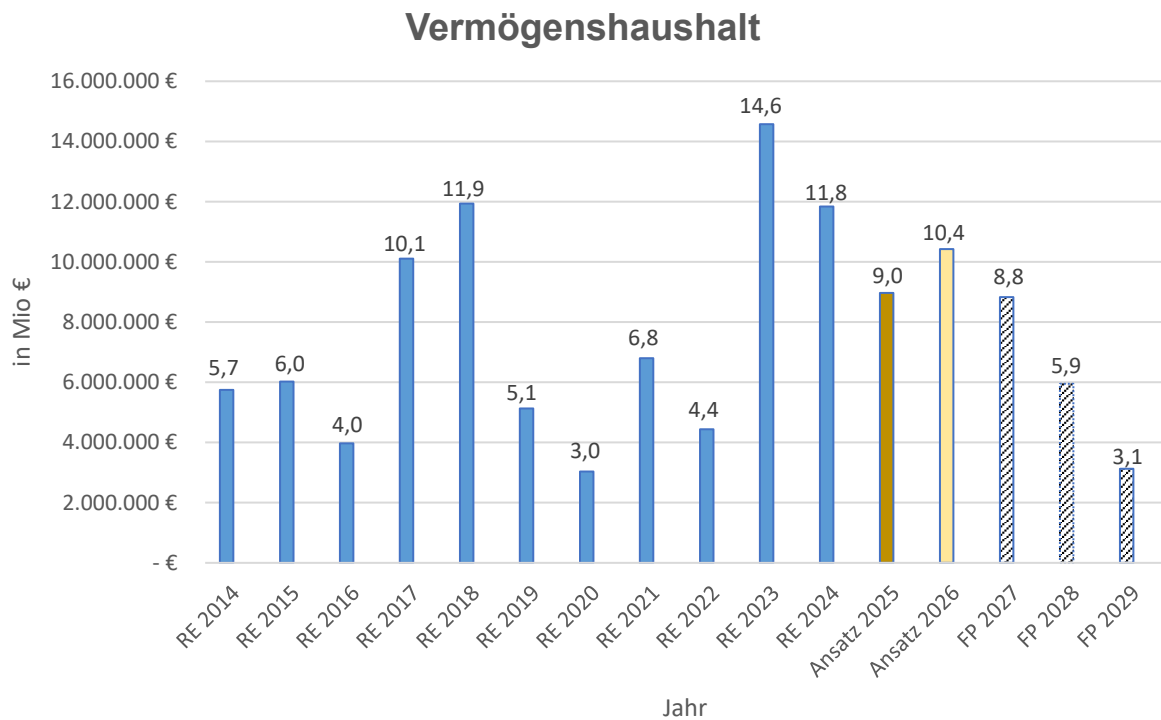
Die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt gilt als der wichtigste Indikator für die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune. Im Haushaltsjahr 2026 kann jedoch keine Zuführung erfolgen, wodurch auch die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung gemäß § 22 Art. 1 der Kommunalen Haushaltsordnung (KommHV) in Höhe der **ordentlichen Tilgung von 791.400 EUR nicht erreicht** wird. Eine **ähnliche Situation** zeichnet sich auch in den **beiden Folgejahren** ab. Erst im **Finanzplanjahr 2029** wird **wieder** eine **Zuführung** zum Vermögenshaushalt möglich sein, **inklusive** der **vorgeschriebenen Mindestzuführung**.

Die sogenannte **freie Finanzspanne** (Zuführung plus Investitionspauschale plus Rückflüsse aus Darlehen minus ordentliche Tilgung) erreicht im Jahr **2026** einen **negativen Betrag** von **1.626 T€** (im Vorjahr betrug dieser minus 1.303 T€). Aus heutiger Sicht werden in den nächsten drei Jahren nur im Finanzplanjahr 2029 Zuführungsbeträge erwirtschaftet. Zur Finanzierung der geplanten Investitionen bleibt somit nur die Alternative einer Kreditaufnahme (im Haushaltsjahr 2028) und die Entnahme von Rücklagenmitteln. Daher ist es mittelfristig unerlässlich, weiterhin **konsequent** alle **Möglichkeiten** zur **Reduzierung** von **Ausgaben** sowie zur **Verbesserung** der **Einnahmen** auszuschöpfen.

4. Vermögenshaushalt

4.1. Gesamtvolumen der Investitionen

Das Volumen des **Vermögenshaushalts** steigt um 1.456.550 € auf **10.424.300 €**. Damit ergibt sich ein Gesamthaushaltsvolumen für 2026 von 39.744.000 €.



4.2. Aufteilung nach Aufgabenbereichen

Einzelpläne	Einnahmen in €	Ausgaben in €
0 Allgemeine Verwaltung	0	38.000
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0	434.500
2 Schulen	28.000	361.800
3 Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege	0	186.000
4 Soziale Sicherung	310.000	327.200
5 Gesundheit, Sport, Erholung	280.000	1.524.000
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.670.200	1.904.000
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	140.000	1.143.000
8 Wirtschaftl. Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	664.200	2.406.500
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	7.331.900	2.099.300
Summe Gesamthaushalt	10.424.300	10.424.300

4.3. Aufteilung nach Einnahme- und Ausgabearten

Hauptgruppen		Einnahmen in €	Ausgaben in €
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0	xxx
31	Entnahmen aus Rücklagen	6.921.900	xxx
32	Rückflüsse aus Darlehen	62.900	xxx
33	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen	0	xxx
34	Einnahmen aus Veräußerungen von Sachen des Anlagevermögens	604.000	xxx
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	264.000	xxx
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	2.571.500	xxx
37	Einnahmen aus Krediten	0	xxx
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	xxx	1.307.900
91	Zuführungen zur Rücklage	xxx	0
92	Gewährung von Darlehen	xxx	0
930	Erwerb von Beteiligungen	xxx	0
932	Vermögenserwerb und Bodenvorratspolitik	xxx	1.542.200
935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	xxx	759.900
94-96	Baumaßnahmen	xxx	5.122.900
97	Tilgung von Krediten	xxx	791.400
98	Zuweisung von Zuschüssen für Investitionen	xxx	900.000
Summe Gesamthaushalt		10.424.300	10.424.300

4.4. Schwerpunkte der Investitionen

Haushaltsstelle	Beschreibung	Ansatz 2026
Einzelplan 0: Allgemeine Verwaltung		38.000 €
1.0501.9350	Standesamt – Feuerfeste Schränke / Tresor	12.000 €
1.0600.9400	Rathaus – Umbau Kellerarchiv	1.000 €
1.0600.9405	Rathaus – Lautsprecheranlage Sisa	15.000 €
1.0601.9350	EDV – Terminal AIDA (Bauamt), Terminals Außenstellen, Laptops Außenstellen	10.000 €
Einzelplan 1: Öffentliche Sicherheit und Ordnung		434.500 €
1.1100.9350	EWO – Lichtbildaufnahmetechnik	2.500 €
1.1122.9350	Verkehrsüberwachung – Geschwindigkeitsmessanzeige	3.000 €
1.1301.9350	Feuerwehr – Hochdrucklüfter HLF	4.000 €
1.1301.9359	Feuerwehr – TLF (1.AZ)	425.000 €
Einzelplan 2: Schulen		333.800 €
1.2110.9351	Regenbogenschule – Zimmerausstattung	20.000 €
1.2110.9352	Regenbogenschule – HM Treppensteigewagen mit Akku HM Rückenakku mit Tragesystem HM Standbohrmaschine (zu je 50 %)	3.500 €
1.2110.9353	Regenbogenschule – Pauschale Rektor	6.700 €
1.2110.9354	Regenbogenschule – SchulMobE	14.000 €
1.2110.9356	Regenbogenschule – Ersatzgeräte	10.000 €
1.2110.9401	Regenbogenschule – Brandschutz Versammlungsstätte	10.000 €
1.2110.9404	Regenbogenschule – Maler Klassenzimmer	15.000 €
1.2110.9450	Regenbogenschule – Blechverkleidung HM-Wohnung	7.000 €
1.2110.9501	Regenbogenschule – Pausenhof Rasengitter	7.000 €
1.2113.9350	Regenbogenschule MTB – Ausstattung Räume pauschal	2.500 €

1.2114.9350	Regenbogenschule GTB – Ausstattung Räume pauschal	1.000 €
1.2152.9351	Comeniusschule – Zimmerausstattung	15.000 €
1.2152.9352	Comeniusschule – HM Treppensteigewagen mit Akku HM Rückenakku mit Tragesystem HM Standbohrmaschine (zu je 50 %)	3.500 €
1.2152.9353	Comeniusschule – Pauschale Rektor	16.200 €
1.2152.9354	Comeniusschule – SchulMobE	14.000 €
1.2152.9355	Comeniusschule – EDV Raum, u.a.	8.000 €
1.2152.9357	Comeniusschule – Ersatzgeräte	10.000 €
1.2152.9403	Comeniusschule – Fahrradunterstand PV-Anlage	27.500 €
1.2152.9404	Comeniusschule – Abwasserkanal Versorgungsgang	17.000 €
1.2152.9405	Comeniusschule – Planung Umrüstung LED	10.000 €
1.2152.9411	Comeniusschule – Brandschutzplanung	20.000 €
1.2152.9413	Comeniusschule – Fassade	50.000 €
1.2152.9450	Comeniusschule – Türoffenhalter	8.000 €
1.2152.9451	Comeniusschule – Klassenzimmersanierungen inkl. Türen	47.400 €
1.2152.9452	Comeniusschule – Schulküche Induktionsherde	8.000 €
1.2152.9454	Comeniusschule – Reparatur Heizung / Brandschot	7.000 €
1.2153.9350	Comeniusschule MTB – Ausstattung Räume pauschal	2.500 €
1.2154.9350	Comeniusschule GTB – Ausstattung Räume pauschal	1.000 €
Einzelplan 3: Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege		186.000 €
1.3410.9351	Heimatspflege – Stromkasten für Veranstaltungen	1.000 €
1.3700.9880	Kirchliche Angelegenheit – Pfarrheim St. Josef	185.000 €
Einzelplan 4: Soziale Sicherung		327.200 €
1.4640.9320	KiGa St. Johann Baptist – Grunderwerbsteuer	32.200 €
1.4640.9400	KiGa St. Johann Baptist – Planung Ersatzbau	200.000 €
1.4641.9401	KiGa St. Josef – Hütte Lagerung Spielsachen	2.000 €
1.4641.9402	KiGa St. Josef – Spülkästen WC's	5.000 €
1.4641.9405	KiGa St. Josef – Dach Treppenabgang	15.000 €
1.4641.9500	KiGa St. Josef – Entwässerung Regenwasser	15.000 €

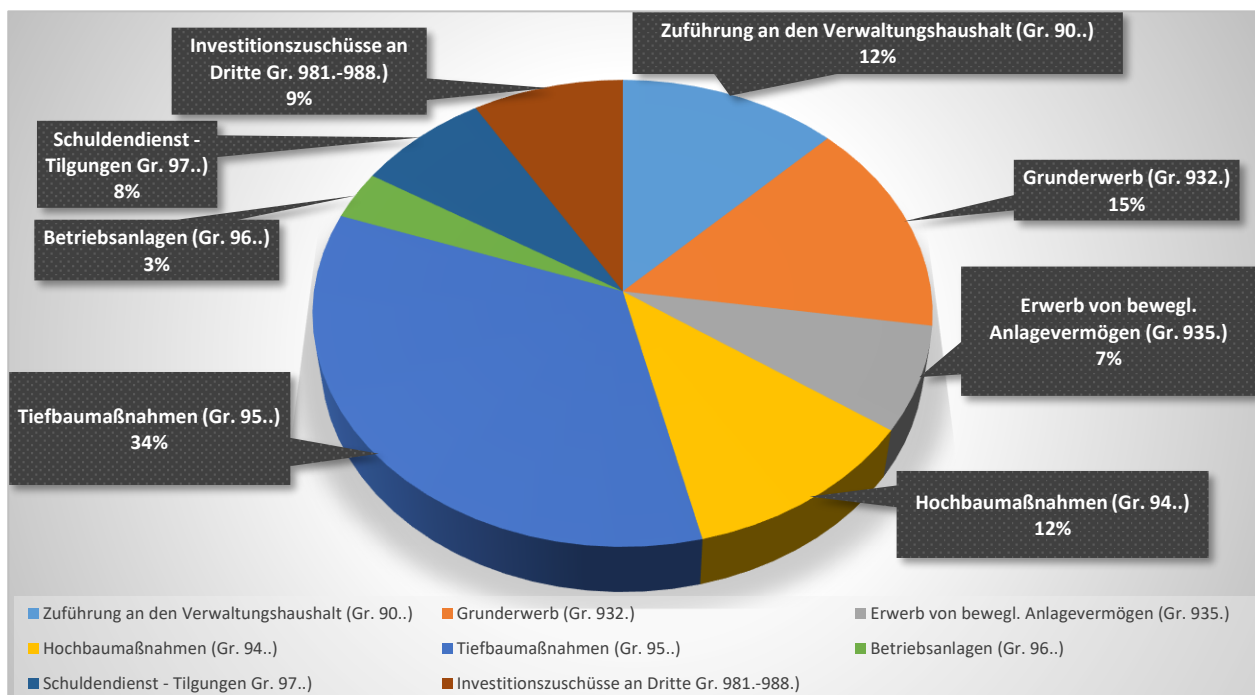
1.4642.9350	KiGa Löwenzahn – Möbel	8.000 €
1.4642.9403	KiGa Löwenzahn – Sonnensegel	2.000 €
1.4642.9404	KiGa Löwenzahn – Lärmschutz	20.000 €
1.4642.9405	KiGa Löwenzahn – Schließanlage	18.000 €
1.4642.9406	KiGa Löwenzahn – Sprechanlage	8.000 €
1.4649.9400	Naturkindergarten – Außenanlagen Rutsche	2.000 €
Einzelplan 5: Gesundheit, Sport, Erholung		1.524.000 €
1.5600.9402	MZH – Sanierung	400.000 €
1.5601.9350	Kegelstüberl – Ausstattung Biergarten	25.000 €
1.5601.9401	Kegelstüberl – Motore Kegelbahn	10.000 €
1.5700.9350	Schwimmbad – Auffangbehälter	9.000 €
1.5700.9350	Schwimmbad – Mulchmäher	1.000 €
1.5700.9400	Schwimmbad – Vorplatz inkl. Carport	19.000 €
1.5700.9404	Schwimmbad – Duschen Besucher	3.000 €
1.5700.9405	Schwimmbad – Garagentore inkl. Elektro.	11.000 €
1.5700.9500	Schwimmbad – Edelstahl MZB	1.000.000 €
1.5700.9601	Schwimmbad – Messwasser Planschbecken, Depolox	31.000 €
1.5700.9611	Schwimmbad – Chlorgas Leitstelle SPS	10.000 €
1.5800.9500	Parkanlagen u. Grünflächen – Stadtpark	5.000 €
Einzelplan 6: Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr		1.904.000 €
1.6001.9350	Bauamt – RIWA (Modul Baulücken, Ökokonto u. Straßen- Bestandsverzeichnis inkl. Schulungen	11.000 €
1.6200.9860	Kreiswohnbau – Investitionszuschuss Kreiswohnbau	400.000 €
1.6200.9861	Kreiswohnbau – sonstige Investitionen über Stadt	5.000 €
1.6300.9321	Straßenbau – Erwerb Straßengrund	10.000 €
1.6301.9501	Straßenbau – Aventinstraße	310.000 €
1.6301.9502	Straßenbau – Brunnenweg	80.000 €
1.6301.9504	Straßenbau – Gehwegsanierung Stadtgebiet	50.000 €
1.6301.9506	Straßenbau – Siemensstraße	7.000 €

1.6301.9507	Straßenbau – Glasfaserausbau begleitende städt. Tiefbaumaßnahmen	250.000 €
1.6301.9508	Straßenbau – Erhartinger Straße – Bahnübergang	40.000 €
1.6301.9509	Straßenbau – Erhartinger Straße – Einmündungen	40.000 €
1.6302.9501	Straßenbau – Ahamer Weg Rückbau Gehweg	30.000 €
1.6303.9507	Straßenbau – Ohmstraße	50.000 €
1.6303.9509	Straßenbau – Haydnstraße	5.000 €
1.6307.9501	Straßenbau – Bahnüberführung Höchfeldener Straße	80.000 €
1.6307.9504	Straßenbau – Höchfeldener Straße – Ecke Mü.-Straße	60.000 €
1.6307.9506	Straßenbau – Kanalbrücke Gehweg	250.000 €
1.6307.9507	Straßenbau – Röntgenstraße	5.000 €
1.6309.9506	Straßenbau – Entsorgung Erde verschiedene Maßnahmen	80.000 €
1.6701.9602	Straßenbeleuchtung – Beleuchtung Hauptstraße-Dorfen	60.000 €
1.6701.9604	Straßenbeleuchtung – Beleuchtung Aventinstraße	10.000 €
1.6703.9600	Straßenbeleuchtung – Umrüstung auf LED	71.000 €
Einzelplan 7: Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung		1.143.000 €
1.7000.9350	Kläranlage – Mikroskop	10.000 €
1.7000.9400	Kläranlage – Türen	15.000 €
1.7000.9402	Kläranlage – Sanierung Dach	15.000 €
1.7000.9403	Kläranlage – Anbindung Heizungssteuerung an PLS	30.000 €
1.7000.9504	Kläranlage – Zulaufschieber	18.000 €
1.7000.9601	Kläranlage – Rechen	100.000 €
1.7000.9602	Kläranlage – Pumpen	65.000 €
1.7001.9505	Kanalbau – Ohmstraße	5.000 €
1.7001.9506	Kanalbau – Aventinstraße	250.000 €
1.7001.9507	Kanalbau – Kanalschachtsanierungen	20.000 €
1.7001.9510	Kanalbau – Siemensstraße	7.000 €
1.7001.9512	Kanalbau – Röntgenstraße	5.000 €
1.7001.9536	Kanalbau – Hausanschlüsse	25.000 €
1.7500.9350	Bestattungswesen – Sitzrasenmäher, Sargwagen	8.500 €
1.7621.9401	Rettungszentrum – Schließanlage	2.000 €

1.7711.9350	Bauhof – Rasenmäher	2.000 €
1.7711.9350	Bauhof – Stihl Akku	1.800 €
1.7711.9350	Bauhof – Motorsäge	1.500 €
1.7711.9350	Bauhof – Kreuzlinienlaser	1.000 €
1.7711.9350	Bauhof – Getriebeheber	1.500 €
1.7711.9350	Bauhof – Wiesenschleppes	1.200 €
1.7711.9350	Bauhof – Bauzaun	4.000 €
1.7711.9350	Bauhof – Betonmischer	8.500 €
1.7711.9350	Bauhof – Heckenschere	8.000 €
1.7711.9352	Bauhof – Malergerätschaften (Spritzgerät)	3.000 €
1.7711.9401	Bauhof – Fassaden / Wände Bauhof	20.000 €
1.7711.9409	Bauhof – Arbeiterlöhne und Fuhrpark für Projekte (Ergebnisneutral VwHH)	150.000 €
1.7711.9450	Bauhof – Garagensanierung	10.000 €
1.7711.9500	Bauhof – Asphaltierung Bauhof	20.000 €
1.7912.9590	Breitband – Baunebenkosten	25.000 €
1.7912.9870	Breitband – Investitionszuschuss an private	310.000 €
Einzelplan 8: Wirtsch. Unternehmen, allg. Gr.-u. Sonder VM		2.406.500 €
1.8151.9350	Wasserversorgung – Messgeräte	20.000 €
1.8151.9350	Wasserversorgung – Baulaser	3.500 €
1.8151.9350	Wasserversorgung – Schalung	8.000 €
1.8151.9350	Wasserversorgung – Luftentfeuchter	5.000 €
1.8151.9357	Wasserversorgung – Ersatzbeschaffung KFZ	53.000 €
1.8151.9500	Wasserversorgung – Tiefbrunnen Probebetrieb	100.000 €
1.8151.9503	Wasserversorgung – Aventinstraße	150.000 €
1.8151.9505	Wasserversorgung – Ohmstraße	10.000 €
1.8151.9506	Wasserversorgung – WL-Sanierung	50.000 €
1.8151.9510	Wasserversorgung – Brückenleitung Kanalbrücke	380.000 €
1.8151.9517	Wasserversorgung – Siemensstraße	7.000 €
1.8151.9519	Wasserversorgung – Hauptstraße Dorfen	10.000 €
1.8151.9531	Wasserversorgung – Materiallager	100.000 €
1.8151.9532	Wasserversorgung – Hausanschlüsse Straßenbereich	15.000 €
1.8801.9320	Städt. Mietwohnungen – Erwerb	500.000 €
1.8801.9400	Städt. Mietwohnungen – Beethovenheim versch. Maßn.	10.000 €
1.8811.9320	Unbebauter Grundbesitz – Erwerb allg.	1.000.000 €
1.8811.9400	Unbebauter Grundbesitz – Mehrzweckplatz	5.000 €

Einzelplan 9: Allgemeine Finanzwirtschaft		2.099.300 €
1.9121.9776	ord. Tilgungsausgaben nicht entgeltfinanziert Maßnahmen	507.400 €
1.9121.9778	ord. Tilgungsausgaben für entgeltfinanzierte Maßnahmen	284.000 €
1.9161.9000	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	1.307.900 €
Gesamtsumme:		10.424.300 €

4.5. Schaubild Ausgaben Vermögenshaushalt



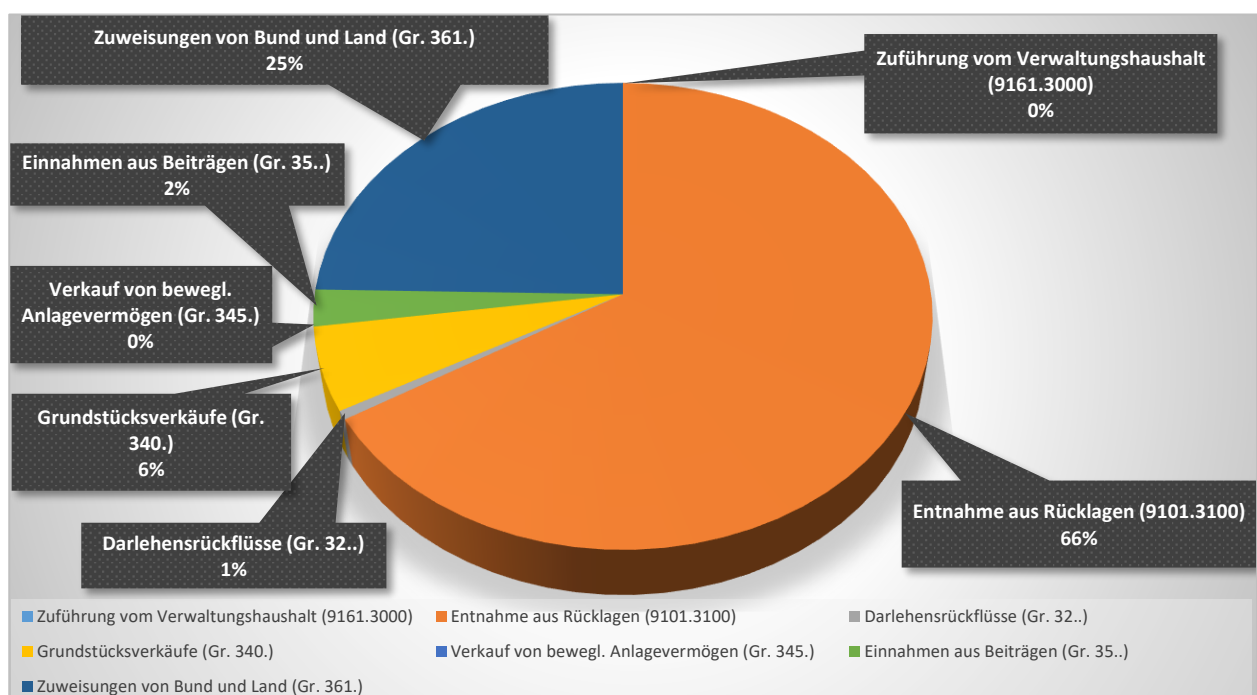
4.6. Einnahmen im Vermögenshaushalt

An **Einnahmen im Vermögenshaushalt** stehen, neben der Zuführung vom Verwaltungshaushalt, in erster Linie Erschließungs- und Herstellungsbeiträge zur Verfügung. Ferner können Einnahmen aus Grundstückserlösen erzielt werden. Wesentlichen Anteil an der Finanzierung haben ebenso die veranschlagten staatlichen Zuweisungen.

Haushaltsstelle	Beschreibung	Ansatz 2026
Einzelplan 2: Schulen		28.000 €
1.2110.3612	Regenbogenschule - SchulMobE	14.000 €
1.2152.3612	Comeniusschule - SchulMobE	14.000 €
Einzelplan 4: Soziale Sicherung		310.000 €
1.4602.3527	Spielplätze – Kinderspielplatzablässe	10.000 €
1.4642.3610	KIGA Löwenzahn – Förderung LED Beleuchtung	10.000 €
1.4648.3610	KIGA Arche Noah – Zuweisung Rest	290.000 €
Einzelplan 5: Gesundheit, Sport, Erholung		280.000 €
1.5600.3600	Mehrzweckhalle – Zuweisung Rest	280.000 €
Einzelplan 6: Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr		1.670.200 €
1.6200.3260	Wohnungsbauförderung – Tilgung für Darlehen	52.700 €
1.6200.3610	Wohnungsbauförderung – KommWFP	1.081.000 €
1.6200.3670	Wohnungsbauförderung – KfW Zuschuss	422.500 €
1.6300.3521	Erschließungsbeiträge – Franz-Marc-Straße	60.000 €
1.6300.3526	Stellplatzpflicht	4.000 €
1.6301.3610	Straßenausbaupauschale	50.000 €

Einzelplan 7: Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung		140.000 €
1.7000.3530	Abwasser - Herstellungsbeiträge	140.000 €
Einzelplan 8: Wirtsch. Unternehmen, allg. Gr.-u. Sonder VM		664.200 €
1.8151.3561	Wasserversorgung - Herstellungsbeiträge	50.000 €
1.8700.3250	K + E - Darlehensrückflüsse	10.200 €
1.8811.3401	Verkauf unbebauter Grundbesitz	604.000 €
Einzelplan 9: Allgemeine Finanzwirtschaft		7.331.900 €
1.9000.3614	Investitionspauschale Art. 12. FAG	410.000 €
1.9101.3100	Entnahme aus Rücklagen (ohne Sonderrücklagen)	6.921.900 €
1.9161.3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0 €
Gesamtsumme		10.424.300 €

4.7. Schaubild Einnahmen Vermögenshaushalt



Der tatsächliche **Schuldenstand** zu Beginn des Jahres 2026 lag bei 7.096.063,26 € und somit um 703.440,92 € niedriger als am 01.01.2025. Die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2023 in Höhe von 5,0 Mio. € wurde als Haushaltseinnahmerest (HER) in das Jahr 2026 weiter übertragen.

Für die Finanzierung der umfangreichen Investitionsmaßnahmen im Vermögenshaushalt 2026 entsteht kein neuer Kreditbedarf. Ausgenommen hiervon ist die im Jahr 2023 erteilte Kreditermächtigung in Höhe von 5,0 Mio. €, die im Haushaltsjahr 2026 in Anspruch genommen wird.

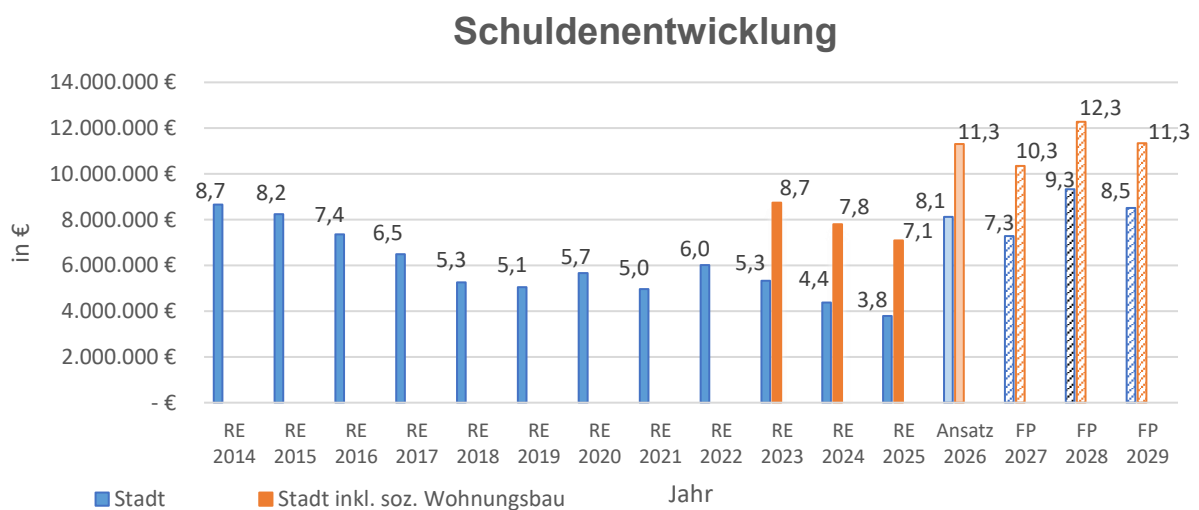
Die Tilgungsleistungen im Haushaltsjahr 2026 belaufen sich auf rund 791 T€ und führen zu einem Schuldenabbau in entsprechender Höhe.

Im Haushaltsjahr 2026 endet die Zinsbindung (1,15 %) eines Darlehens. Aufgrund der derzeitigen Zinskonditionen ist es wirtschaftlich sinnvoll, die verbleibende Restschuld in Höhe von 100.000 € noch im laufenden Jahr vollständig sonderzutilgen. Diese Sondertilgung ist in der genannten Tilgungssumme bereits enthalten.

Zum 31.12.2026 wird ein voraussichtlicher Schuldenstand von rund 11,3 Mio. € erwartet, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 1.190 € entspricht. Dabei ist es wichtig zu betonen, dass Kredite als nachrangiges Deckungsinstrument dienen. Sollte sich die Haushaltslage in den jeweiligen Jahren positiver als prognostiziert entwickeln, wird die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2023 sowie der eingeplante Kredit für das Jahr 2028 selbstverständlich nur in dem tatsächlich erforderlichen Umfang in Anspruch genommen.

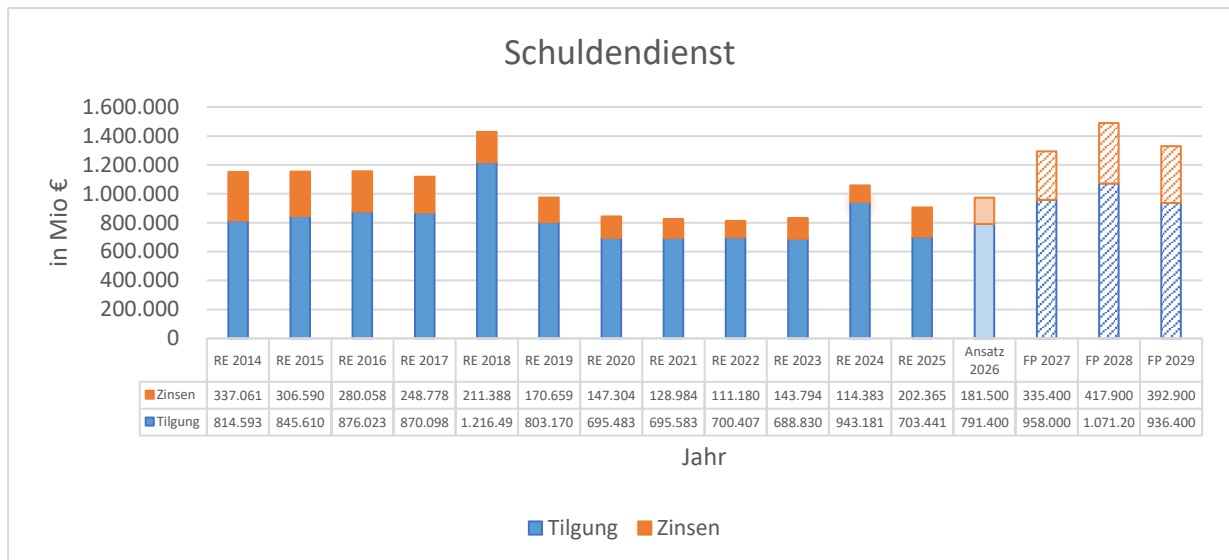
Laut Finanzplan steigt die Verschuldung bis zum 31.12.2029 auf etwa 11,3 Mio. €, da im Jahr 2028 eine Kreditaufnahme von 3,0 Mio. € vorgesehen ist.

5.1. Schuldenentwicklung

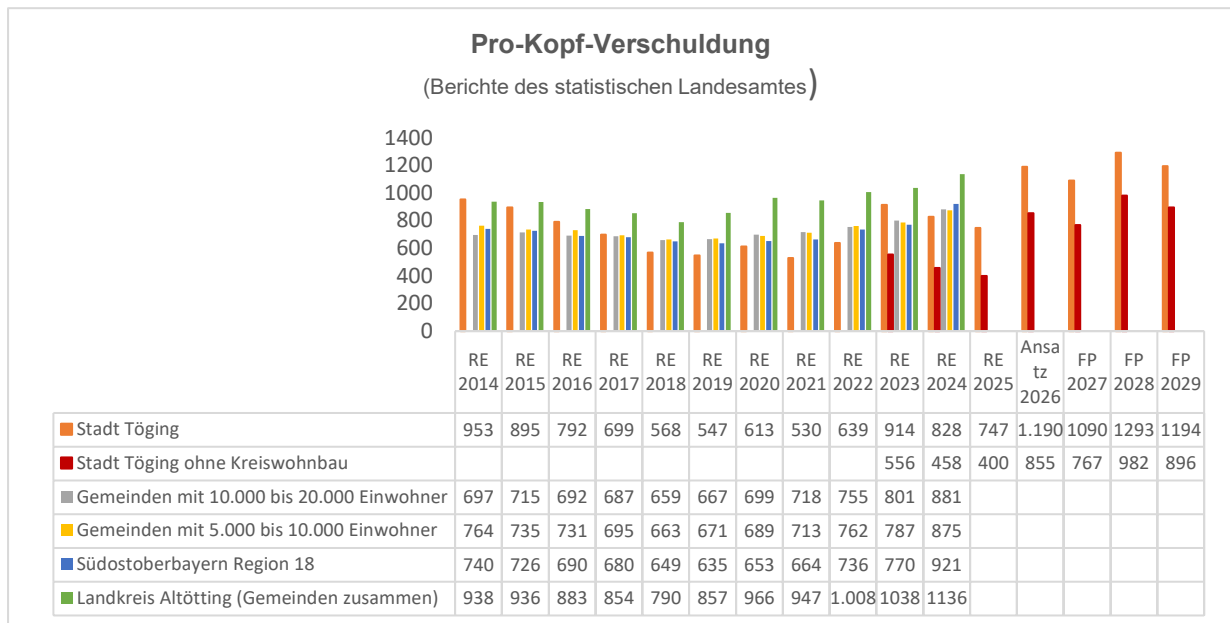


Schulden nicht entgeltfinanziert / entgeltfinanziert	Ursprüngliche Höhe der Schuld EUR	Stand am 31.12.2025 EUR	Kreditaufnahme 2026 EUR	Schuldendienst 2026		Stand am 31.12.2026 EUR
				VWH Zinsen / Verw.Kosten EUR	VMH Tilgung EUR	
nicht entgeltfinanziert /	8.949.600,00	6.422.515,33	2.500.000,00	159.156,16	507.342,86	8.415.172,47
entgeltfinanziert	3.288.000,00	673.547,93	2.500.000,00	22.215,92	283.904,15	2.889.643,78
insgesamt:	12.237.600,00	7.096.063,26	5.000.000,00	181.372,08	791.247,01	11.304.816,25

5.2. Schuldendienst



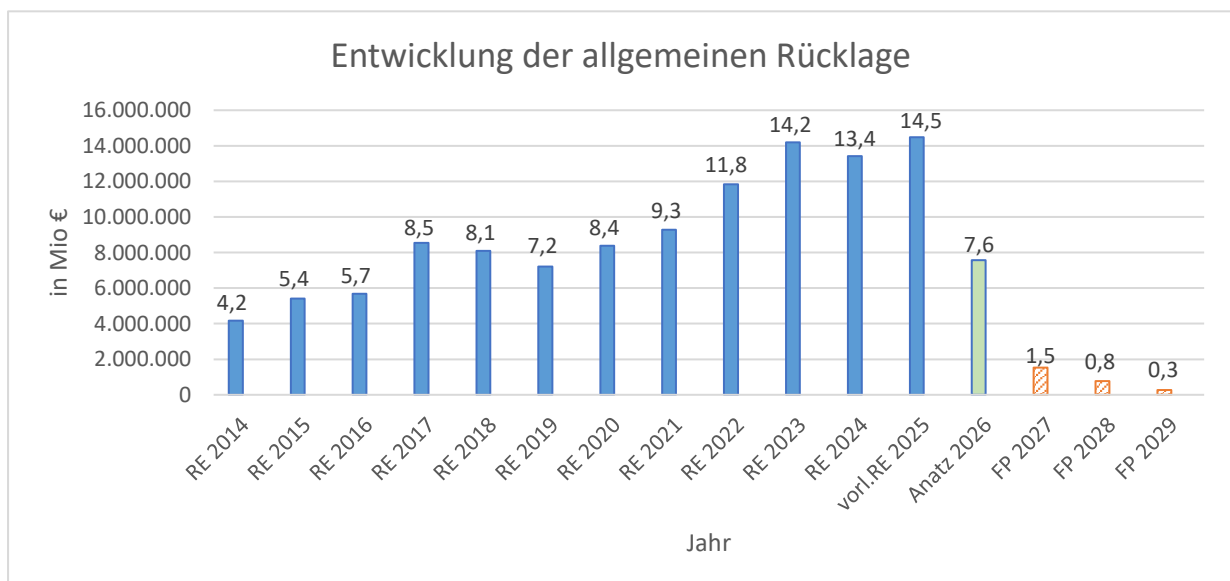
5.3. Pro-Kopf-Verschuldung
(Berichte des statistischen Landesamtes)



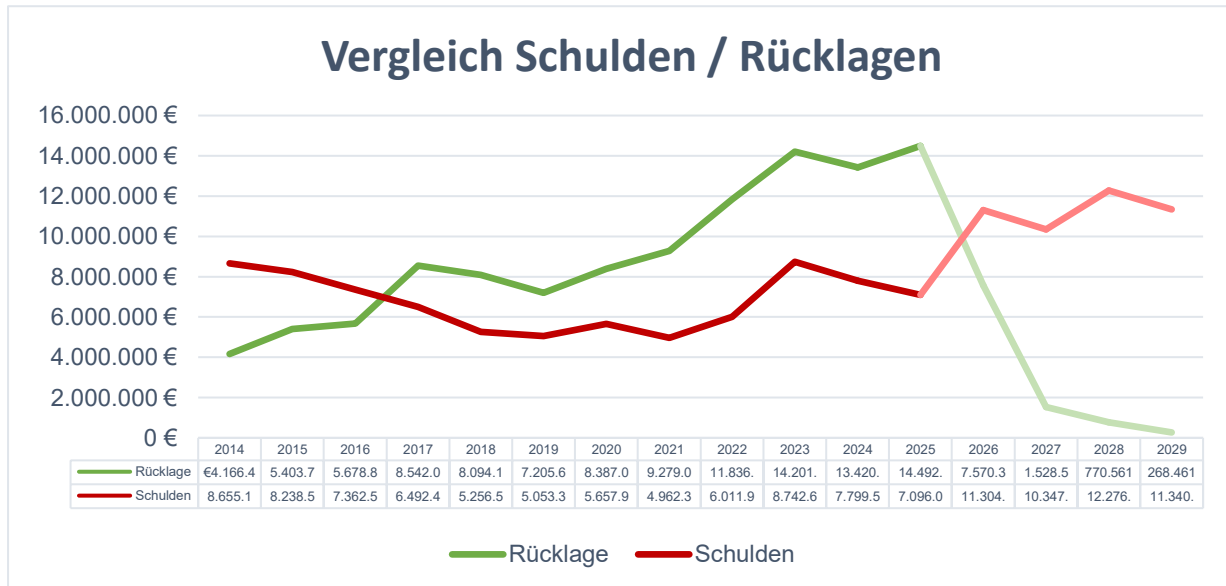
6. Entwicklung der Rücklagen von 2014 bis 2029

6.1. Allgemeine Rücklage

Die **allgemeine Rücklage** (Kassenbestandsverstärkungsrücklage) liegt Anfang 2026 bei 14,5 Mio. €. Im Jahr 2026 ist mit einer Entnahme der Rücklage von ca. 6,9 Mio. € zu rechnen. Die Mindestrücklage in Höhe von rd. 247 T€ nach § 20 Abs. 2 KommHV ist somit deutlich vorhanden.



6.2. Vergleich Schulden / Rücklage



Nach Ende des Finanzplanungszeitraums am 31.12.2029 wird voraussichtlich noch eine Rücklage von etwa 269 T€ vorhanden sein, die damit über der geforderten Mindestrücklage von rund 247 T€ liegt. Der Schuldenstand steigt zum Ende der Finanzplanung auf ca. 11,3 Mio.€.

7. Finanzplanung 2025-2029

Für den vorgegebenen Finanzplanungszeitraum bis 2029 liegt dem Vermögenshaushalt ein detailliertes Investitionsprogramm zu Grunde. Im Verwaltungshaushalt wurden die einzelnen Ansätze entsprechend der prognostizierten Entwicklung fortgeschrieben

Im Finanzplan 2025 - 2029 sind Gesamtinvestitionen in Höhe von 37.295.150 € vorgesehen. Im Zeitraum von 2026 - 2029 betragen die Investitionen insgesamt 28.327.400 €.

7.1. Übersicht Finanzplanungsjahre

Finanzplanungsjahr	Einnahmen / Ausgaben in €	
	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
2025	26.113.550	8.967.750
2026	29.319.700	10.424.300
2027	28.456.500	8.828.700
2028	26.700.000	5.948.600
2029	27.165.000	3.125.800

7.2. Hinweise der Stadtkämmerei zur Finanzplanung

Im Zeitraum der Finanzplanung von 2025 bis 2029 kann die Stadt Töging a. Inn Investitionen in Höhe von rund 37,3 Millionen Euro vornehmen. Dies erfordert jedoch eine Neuverschuldung von 8 Millionen Euro, wodurch der Schuldenstand bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums voraussichtlich auf etwa 11,3 Millionen Euro ansteigen wird.

Überschüsse im Verwaltungshaushalt werden voraussichtlich erst wieder im Jahr 2029 erzielt. Daher bleibt es auch in der nahen Zukunft von entscheidender Bedeutung, alle Möglichkeiten zur Ausgabenkürzung und Einnahmesteigerung konsequent zu nutzen.

Wir können jedoch eine solide Finanzierung sicherstellen, indem wir Mittel aus der Rücklage entnehmen, bis auf die gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage. Die beiden Hauptquellen für Einnahmen, nämlich die Gewerbesteuer und die Beteiligungen an der Einkommensteuer, bleiben nach heutigem Kenntnisstand während des gesamten Finanzplanungszeitraums stabil. Die Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen werden entsprechend der Steuerkraft im gesamten Finanzplanungszeitraum kalkuliert. Wobei wir jedoch im Haushaltsjahr 2026 und auch im Finanzplanungsjahr 2027 mit keiner Schlüsselzuweisung rechnen dürfen.

So erfreulich die erheblichen Einnahmen aus der Gewerbesteuer auch sind, desto bedauerlicher sind die hohen Ausgaben im Rahmen der Kreisumlage. Insbesondere im Jahr 2026 steigt die Kreisumlage auf 9,6 Millionen Euro und im Finanzplanungsjahr 2027 wird sogar ein Rekordwert von voraussichtlich 10,0 Millionen Euro erreicht. Dabei ist zu beachten, dass im gesamten Finanzplanungszeitraum mit dem konstanten Kreisumlagesatz von 55,2 % kalkuliert wurde.

Trotz der Herausforderungen bleibt das Zahlenwerk, bezogen auf die derzeitige Lage, sehr solide. Es zeigt, dass die Stadt Töging a. Inn in der Lage ist, ihre finanzielle Stabilität zu wahren und die laufenden sowie geplanten Investitionen verantwortungsvoll umzusetzen.

7.3. Anmerkung Finanzplan inkl. Vorjahr

In einem kameralen Haushaltssystem einer Kommune ist es gesetzlich vorgeschrieben, neben dem Haushaltsjahr und den drei Finanzplanungsjahren auch das Vorjahr zu berücksichtigen. Das hat mehrere Gründe:

1. Vergleichbarkeit und Transparenz:

Die Aufnahme des Vorjahres ermöglicht es, den geplanten Haushalt und die Finanzplanung mit den tatsächlich erzielten Ergebnissen des Vorjahres zu vergleichen. Auf diese Weise können Abweichungen zwischen den geplanten und den tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben analysiert werden. Es bietet eine realistische Basis, um die zukünftigen Finanzplanungen besser einschätzen zu können.

2. Trendanalyse:

Durch den Vergleich mit dem Vorjahr lassen sich Trends erkennen, wie sich die Einnahmen und Ausgaben der Kommune entwickeln. Es kann etwa ersichtlich werden, ob bestimmte

Ausgaben- oder Einnahmepositionen in den letzten Jahren stark gestiegen oder gesunken sind. Das hilft, Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und gegenzusteuern.

3. Haushaltsdisziplin:

Die Berücksichtigung des Vorjahres hilft, die Haushaltsdisziplin zu wahren. Wenn beispielsweise große Abweichungen zwischen den geplanten und tatsächlichen Zahlen des Vorjahres auftreten, kann das Anlass geben, die Planungen für das aktuelle und zukünftige Haushaltsjahr realistischer zu gestalten.

4. Bessere Prognosen:

Das Vorjahr dient oft als eine Art „Startpunkt“ für die Prognosen der kommenden Jahre. Finanzverantwortliche können auf Basis der Daten des Vorjahres abschätzen, wie sich bestimmte Faktoren (z.B. Steueraufkommen, Zuweisungen, Ausgaben für Pflichtaufgaben) in den folgenden Jahren entwickeln könnten.

8. Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit

Bei der Stadt Töging a. Inn ergibt sich nach dem bereinigten Ergebnis in der Übersicht zur dauernden Leistungsfähigkeit mit der aktuellen Finanzplanung folgendes Bild:

Haushaltsjahr 2026: **-1.626 T€**

Die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt bleibt negativ. Das bedeutet, dass der laufende Betrieb die geplanten Investitionen nicht ohne Rücklagenentnahmen oder die Aufnahme von Fremdmitteln (Krediten) finanzieren kann.

Haushaltsjahr 2027: **-3.478 T€**

Da die dauernde Leistungsfähigkeit erneut negativ ausfällt, ist es notwendig, weiterhin auf Rücklagenentnahmen zurückzugreifen.

Haushaltsjahr 2028: **-1.187 T€**

Auch in diesem Jahr wird ein negativer Wert ausgewiesen. Das bedeutet, dass die Stadt neben der Entnahme aus den Rücklagen zusätzlich Kredite aufnehmen muss. Eine Neuverschuldung ist vorgesehen, um die geplanten Investitionen abzusichern.

Haushaltsjahr 2029: **974 T€**

Obwohl sich die finanzielle Lage in diesem Jahr stabilisiert hat und sowohl ein positives Zuführungsergebnis als auch die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung erreicht werden, ist es dennoch erforderlich, einen Teil der Rücklagen zu entnehmen, um weiterhin in Infrastruktur und Projekte investieren zu können, ohne zusätzliche Kredite aufzunehmen.

Zusammenfassend zeigt die Analyse, dass die Stadt Töging a. Inn im Finanzplanungszeitraum mit einigen finanziellen Engpässen konfrontiert ist, insbesondere in den Jahren 2026 bis 2028. Dies erfordert eine weiterhin strenge Haushaltsdisziplin, um die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune langfristig zu gewährleisten.

9. Sonstiges

Die **Hebesätze** für die **Grundsteuer A und B** wurden zum 01.01.2025 aufgrund der Grundsteuerreform gem. StR-Beschluss vom 21.11.2024 wie folgt geändert und bleiben auch im Jahr 2026 unverändert:

Grundsteuer für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (A)	von 330 v.H.	auf 650 v.H.
Grundsteuer für die Grundstücke (B)	von 330 v.H.	auf 240 v.H.

Der **Hebesatz** für die **Gewerbsteuer** bleibt unverändert:

Gewerbsteuer	.	330 v.H.
--------------	---	----------

Der **Kassenkreditrahmen** wird auf **4,8 Mio. €** festgesetzt.

Gemäß Art. 73 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) gibt es eine spezielle Regelung zur Höhe von Kassenkrediten in Bezug auf die im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen.

Die Höchstgrenze für Kassenkredite ohne Genehmigung liegt bei **1/6 der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen**.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden mit **8.272.500 €** festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen sind rechtliche Ermächtigungen, die es erlauben, finanzielle Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre einzugehen. Dies kann notwendig sein, wenn Projekte oder Verträge eine längere Laufzeit haben und nicht in einem einzigen Haushaltsjahr abgeschlossen werden können.

Verpflichtungsermächtigungen sind ein wichtiges Instrument zur flexiblen Haushaltsführung und zur Sicherstellung der Finanzierung langfristiger Projekte im öffentlichen Sektor.

Florian Friedlmeier
Stadtkämmerer

D. Rede des Ersten Bürgermeisters anlässlich der Verabschiedung des Haushalts 2026 in der Stadtratssitzung am 26.02.2026

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

wie in jedem Jahr zu Beginn gilt mein besonderer **Dank** den Betrieben sowie allen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern in unserer Stadt Töging. Nur durch ihren Einsatz und ihre Beiträge ist es uns überhaupt möglich, die Aufgaben der Stadt wahrzunehmen und zu gestalten.

Wie bereits im vergangenen Jahr angekündigt, handelt es sich beim Haushalt 2026 um einen sogenannten **Übergangshaushalt**. In seinen Eckdaten entspricht er – abgesehen von kleineren Anpassungen – weitgehend dem Finanzplan des Vorjahres. Damit schaffen wir bewusst Kontinuität und Stabilität und geben dem neu gewählten Bürgermeister sowie den neu gewählten Stadträtinnen und Stadträten ab dem 1. Mai die notwendige Zeit, sich einzuarbeiten und im kommenden Jahr eigene Schwerpunkte und Gestaltungsmöglichkeiten umzusetzen.

Der Haushalt 2026 ist unter anspruchsvollen Rahmenbedingungen entstanden. Steigende Kosten, weiterhin unsichere wirtschaftliche Entwicklungen und wachsende Erwartungen an kommunale Leistungen stellen uns vor große Herausforderungen. Gleichzeitig bleibt unser Anspruch unverändert: verantwortungsvoll mit den uns anvertrauten Mitteln umzugehen und die Handlungsfähigkeit unserer Stadt Töging dauerhaft zu sichern.

Dabei ist es uns gelungen, einen Haushalt vorzulegen, der **solide, realistisch und zukunftsorientiert** ist. Wir setzen klare Prioritäten: Investitionen dort, wo sie langfristige Nutzen stiften, und Zurückhaltung dort, wo finanzielle Spielräume begrenzt sind.

Wir starten das Haushaltsjahr 2026 mit Schulden in Höhe von insgesamt 7,1 Millionen Euro. Davon entfallen rund 3,8 Millionen Euro auf städtische Projekte sowie etwa 3,3 Millionen Euro auf die Kreiswohnbau. Gleichzeitig verfügt die Stadt Töging über eine Liquidität beziehungsweise Rücklage in Höhe von 14,5 Millionen Euro. Diese Zahlen zeigen, dass wir weiterhin auf einer soliden finanziellen Basis stehen – und das ist durchaus erfreulich.

Der inhaltliche Schwerpunkt des Haushalts 2026 liegt, wie bereits in den vergangenen Jahren, darauf, **notwendige Sanierungsmaßnahmen** konsequent voranzubringen. Unser Ziel ist es, den Bürgerinnen und Bürgern auch weiterhin alle gewohnten kommunalen Leistungen auf dem über viele Jahre hinweg aufgebauten hohen Niveau anbieten zu können.

Der Haushalt 2026 steht darüber hinaus – wie bereits in den Vorjahren – klar unter dem Leitgedanken „sanieren, sanieren, sanieren“. Damit setzen wir bewusst auf den Erhalt und die nachhaltige Verbesserung unserer städtischen Infrastruktur, um langfristige Werte zu sichern und Folgekosten zu vermeiden.

Das Haushaltsvolumen 2026 erreicht mit 39.744.000 € ein **absolutes Rekordniveau** und setzt gleichzeitig weiterhin auf umfassende Investitionen. Diese investive Ausrichtung wird im Finanzplan der kommenden Jahre konsequent fortgeführt.

Im Einnahmebereich des Verwaltungshaushalts steigen die Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen gegenüber dem Vorjahr um 1.422.700 Euro auf insgesamt 18.431.200 Euro und erreichen damit ein absolutes Rekordhoch, obwohl im laufenden Jahr keine Schlüsselzuweisung mehr erfolgt.

Maßgeblich hierfür sind die **deutlich gestiegenen Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 9,3 Mio. Euro**, die den Wegfall der Schlüsselzuweisung nicht nur kompensieren, sondern insgesamt zu einer weiteren Steigerung der Einnahmen führen.

Wie bereits bei der Haushaltsaufstellung im Vorjahr und im Zusammenhang mit den neuen Hebesätzen für die Grundsteuer angekündigt, verzeichnet die Stadt Töging – anders als viele andere Kommunen – keine Steigerungen bei der Grundsteuer. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Hebesätze im wesentlichen **ergebnisneutral festgesetzt** wurden.

Erfreulicherweise kann die Stadt am seit vielen Jahren konstanten Hebesatz von **330 Punkten bei der Gewerbesteuer** festhalten.

Die Personalaufwendungen steigen von rund 4,8 Mio. Euro im Jahr 2025 auf rund 5,2 Mio. Euro im Jahr 2026. Dies entspricht einer Steigerung von etwa 6,5 Prozent.

Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Anhebung der Jahressonderzahlung auf einheitlich 85 Prozent für alle Entgeltgruppen sowie auf eine tariflich bedingte Lohnkostensteigerung von 2,8 Prozent gemäß dem Tarifabschluss aus dem Jahr 2025 zurückzuführen.

Auch der im Jahr 2024 erhöhte Jugendzuschuss in Höhe von 20.000 Euro kann im Haushalt 2026 erneut bereitgestellt werden. Dies ist ein klares Zeichen der Wertschätzung gegenüber den Vereinen, die eine unverzichtbare Arbeit in der Jugendarbeit leisten. Ihr Engagement ist von unschätzbarem Wert und kann durch finanzielle Mittel allein nicht aufgewogen werden.

In diesem Werk sind Mittel für die kommunale Wärmeplanung vorgesehen sowie Vorplanungskosten für die Industriestraße und eine Machbarkeitsstudie für ein mögliches neues Sportgelände.

Nun komme ich zum Überblick über die Investitionen:

Im Jahr 2026 sind investive Ausgaben des Vermögenshaushalts in Höhe von 10.424.300 € geplant. Zusätzliche Haushaltsreste aus Vorjahren in Höhe von ca. 6,0 Mio. € ermöglichen weitere Investitionen, was insgesamt einen weiteren sehr hohen Ansatz im investiven Bereich der Stadt Töging bedeutet.

Im Jahr 2026 können **zwei große Projekte** auch finanziell abgeschlossen werden. Beide Vorhaben wurden bereits im Jahr 2025 feierlich eingeweiht. Zum einen erfolgt der Abschluss der Sanierung der Mehrzweckhalle. Die Stadt Töging stellt hierfür im Haushaltsjahr 2026 die verbleibenden Mittel in Höhe von 400 T€ bereit.

Zum anderen wird das Projekt zur Schaffung von bezahlbarem Mietwohnraum in der Siemensstraße 6, das von der Kreiswohnbau geplant und im Auftrag der Stadt Töging umgesetzt wurde, im Jahr 2026 ebenfalls finanziell abgeschlossen. Für dieses Projekt stellt die Stadt im Jahr Haushalt 2026 Vorbericht

23.02.2026

2026 einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von ebenfalls 400 T€ in den Haushalt ein. Auf der Einnahmenseite kann nach Vorlage des Verwendungsnachweises mit Fördermitteln in Höhe von 1,5 Mio. € gerechnet werden.

Neben dem Abschluss großer Projekte beginnt im Jahr 2026 auch die Umsetzung von **drei bedeutenden Maßnahmen**, die finanzielle Auswirkungen auf die Folgejahre haben werden.

Das erste Projekt betrifft die **Beschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeugs** für die Freiwillige Feuerwehr Töging. Im Haushalt 2026 sind hierfür 425.000 € als erste Teilzahlung eingeplant. Die restlichen Mittel für die Beschaffung sowie der Fördergelder sind in den Folgejahren vorgesehen.

Das zweite große Projekt betrifft den Betreuungsbereich und umfasst die **Planung des Ersatzneubaus des Kindergartengebäudes St. Johann Baptist**. Hier sind Planungskosten in Höhe von 200.000 € im Finanzplan berücksichtigt.

Die dritte größere Maßnahme betrifft das Freibad und umfasst die **Sanierung des Mehrzweckbeckens**. Hierfür wird im Haushalt 2026 eine erste Teilzahlung in Höhe von 1 Mio. € bereitgestellt. Die restlichen Mittel sind im Finanzplan ebenfalls bereits berücksichtigt. Zudem wird mit einer Förderung gerechnet. Entsprechende Anträge bei Landes- und Bundesprogrammen wurden gestellt. Eine konkrete Höhe der Förderung kann derzeit noch nicht benannt werden, jedoch sind im Finanzplan vorsorglich mögliche Fördermittel eingeplant. Die Umsetzung dieses Projekts hängt maßgeblich von der Bewilligung der Fördermittel ab und wird zu gegebener Zeit vom neuen Stadtrat entschieden.

Neben den oben genannten großen Projekten umfasst der Haushalt 2026 auch zahlreiche kleinere Maßnahmen. Beispielfhaft werden hier die „**TOP 3 der kleinen Projekte**“ dargestellt:

1. Breitbandausbau in Töging

Im Jahr 2026 beginnt die letzte Phase des Breitbandausbaus in Töging. Für dieses Projekt sind im Haushalt 310.000 € als erste Teilzahlung veranschlagt. Der Glasfaserausbau soll im Juli 2027 abgeschlossen werden. Die hierfür erforderlichen Mittel sowie die entsprechenden Fördergelder sind im Finanzplan berücksichtigt.

2. Investitionen an der Comeniuschule

Im Bereich der Mittelschule sind im Jahr 2026 zahlreiche Investitionen vorgesehen. Zu den größeren Maßnahmen zählen Klassenzimmersanierungen, Fassadensanierungen sowie der Bau einer PV-Anlage auf dem neuen Fahrradunterstand. Daneben sind weitere kleinere Einzelmaßnahmen geplant. Für alle Maßnahmen zusammen wird ein Gesamtbetrag von über 260 T€ bereitgestellt.

3. Investitionen an der Regenbogenschule

An der Regenbogenschule werden Klassenzimmer neu ausgestattet und neu gestrichen sowie weitere kleinere Maßnahmen durchgeführt. Diese Investitionen schlagen im Haushalt 2026 mit insgesamt fast 100 T€ zu Buche.

Im Bereich unserer Straßen, Wege und Plätze werden auch im Jahr 2026 notwendige Instandhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen durchgeführt. Hierfür sind im Tiefbau insgesamt rund 2,6 Mio. € vorgesehen.

Ein Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Umsetzung der **Sanierung der Aventinstraße** mit einem Budget von 740.000 Euro sowie auf begleitenden Maßnahmen im Zuge des Ersatzneubaus der Kanalbrücke, insbesondere der Brückenleitung und des Gehwegs, wofür die Stadt insgesamt 630.000 Euro bereitstellt. Zudem werden die Abschlussarbeiten in der Röntgenstraße, der Ohmstraße und der Haydnstraße fortgeführt.

Darüber hinaus investiert die Stadt im Jahr 2026 in den Erwerb von Grundstücken – darunter das sogenannte „Wohnwagengrundstück“ in der Erhartinger Straße und das an den Rathausplatz angrenzende Gebäude in der Hauptstraße/ehem. „Spieß“, um dort in naher Zukunft eine sinnvolle städtebauliche Entwicklung zu ermöglichen.

Positiv hervorzuheben ist ferner die Beteiligung der Stadt am Neubau des Pfarrheims St. Josef durch einen Baukostenzuschuss in Höhe von 185.000 Euro. Der entsprechende Beschluss wurde bereits im Jahr 2025 vom Stadtrat gefasst und findet nun im Haushalt 2026 seine Umsetzung.

Auch längerfristige Projekte sind im Haushalt 2026 berücksichtigt. Dazu zählt insbesondere die Umstellung der Straßenbeleuchtung im gesamten Stadtgebiet auf LED-Technik, für die jährlich rund 70.000 Euro veranschlagt sind. Darüber hinaus werden die letzten städtischen Liegenschaften mit einer elektronischen Schließanlage ausgestattet.

Sie sehen also: Es ist eine Vielzahl an Projekten vorgesehen – und das alles ohne neue Schulden im Jahr 2026.

Eine verlässliche Prognose für die Finanzplanungsjahre ab 2027 ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht abschließend möglich.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf setzen wir die Beschlüsse des Stadtrates um und sorgen dafür, dass die Stadt Töging auch weiterhin ein lebenswerter Ort bleibt.

Wir wissen, dass die Lage außerhalb unserer Stadt schwierig ist, trotzdem blicken wir nach vorne und setzen wichtige Zeichen für die Zukunft. In vielen Bereichen stehen wir gut da – besser als viele andere Städte und Gemeinden. Wir können ein gutes Angebot an Leistungen bieten und behalten die freiwilligen Leistungen bei, die uns besonders wichtig sind. Mit Fachwissen, Verantwortung und Zuversicht wollen wir die kommenden Herausforderungen meistern.

An dieser Stelle möchte ich mich herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, besonders bei den Kolleginnen und Kollegen der Stadtkämmerei, die bei der Erstellung des Haushalts großartige Arbeit geleistet haben.

Ein besonderer Dank gilt auch Ihnen allen – trotz des laufenden Wahlkampfs – für die gute und überparteiliche Zusammenarbeit sowie die konstruktiven Beratungen zum Haushalt. Diese Zusammenarbeit zeigt, dass wir gemeinsam die Herausforderungen sachlich und lösungsorientiert angehen können.

Natürlich schauen wir alle gespannt auf den 8. März bzw. den 22. März – aber danach muss es weitergehen, und dafür ist es wichtig, dass man sich auch danach noch „in die Augen schauen“ kann.

Zum Schluss bitte ich Sie um Ihre Zustimmung zum Haushalt 2026.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Erster Bürgermeister
Dr. Tobias Windhorst